

Protokoll der 6. Sitzung

vom 31. März 2008, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Jeanette Storrer

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Philipp Dörig, Martin Egger, Peter Käppler, Markus Müller, Ruth Peyer, Peter Scheck, Thomas Stamm, Patrik Waibel, Edgar Zehnder.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Werner Bolli, Hans-Jürg Fehr, Matthias Freivogel, Thomas Hurter, Ursula Leu, Alfred Sieber, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Definitive Überführung einzelner Dienststellen in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WoV]) vom 26. Juni 2007 (<i>Zweite Lesung</i>)	220
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate vom 12. Februar 2008	228
3. Interpellation Nr. 12/2007 von Bernhard Egli vom 11. November 2007 betreffend wachsende Waldfläche	229
4. Interpellation Nr. 13/2007 von Patrick Strasser vom 26. November 2007 betreffend Personalsituation bei der Schaffhauser Polizei	240
5. Postulat Nr. 13/2007 von Daniel Fischer vom 2. Dezember 2007 betreffend Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus ermöglichen	256
6. Postulat Nr. 15/2007 von Christian Heydecker vom 17. Dezember 2007 betreffend „Tafel weg“ – Weniger Verkehrssignale entlang der Kantonsstrassen	264

Würdigung

Am 12. März dieses Jahres ist

alt Kantonsrat Alfred Huber

in seinem 90. Lebensjahr verstorben.

Alfred Huber wurde am 7. Juli 1964 als Ersatz für Hans Steiner in Pflicht genommen. Er vertrat die FDP des Wahlkreises Stadt. Auf Ende 1976 trat er aus dem Grossen Rat zurück.

In seiner Parlamentszeit arbeitete Alfred Huber in insgesamt 10 Spezialkommissionen mit. Zudem war er von 1965 bis 1972 Mitglied der Justizkommission, die er ab dem Jahr 1969 präsidierte.

Nach seinem Rücktritt aus dem Grossen Rat wirkte Alfred Huber von 1977 – 1992 als ausserparlamentarisches Mitglied des Preiskuratoriums „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“.

Alfred Huber schuf sich einen hervorragenden Ruf als engagierter Forstingenieur und Gründer der Randenvereinigung, deren Vorstand er während 40 Jahren angehörte, sowie als Vorstandsmitglied der kantonalen Natur- und Heimatschutzvereinigung. Ebenso engagiert setzte er sich als Berater der Welternährungsorganisation (FAO) in Entwicklungsländern ein.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen grossen Einsatz zum Wohle unseres Kantons, der Menschen und der Natur. Seinen Angehörigen entbiete ich unser aufrichtiges Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 17. März 2008:

1. Kleine Anfrage Nr. 11/2008 von Richard Bühler vom 24. März 2008 betreffend Schleichverkehr durch Thayngen.
2. Kleine Anfrage Nr. 12/2008 von Richard Bühler vom 24. März 2008 betreffend Streptomycin Einsatz (Antibiotika) im Kanton Schaffhausen.
3. Interpellation Nr. 5/2008 von Josef Würms sowie 14 Mitunterzeichnenden vom 25. März 2008 betreffend „Ist Frau RR Ursula Hafner-Wipf im Asylwesen/Ausländerwesen befangen?“ mit folgendem Wortlaut:

Das Departement des Innern wird von Frau RR Ursula Hafner-Wipf geführt. Dem Departement des Innern obliegt das Asylwesen und das Ausländerwesen. Im Ausländerwesen werden Entscheide von erheblicher, persönlicher Tragweite getroffen. Ob Menschen, welche

gegen das Gastrecht verstossen haben, gehen müssen oder nicht. Ebenso im Asylwesen, wo Asylbewerber mit Negativentscheid ausgeschafft werden müssen.

Das Schweizer Arbeiterhilfswerk SAH ist ein unabhängiges Hilfswerk. Das SAH hat auch eine Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht. Es unterstützt in erster Linie Menschen in Rechtsfragen im Asyl- und Ausländerwesen. Das Organigramm der Schaffhauser Regionalstelle des SAH zeigt auf, dass dem Vorstand unter anderem Herr Gust Hafner angehört.

Herr Gust Hafner ist der Ehemann von Frau RR Ursula Hafner-Wipf. Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wie stellt der RR sicher, dass die Gewaltentrennung funktioniert, sprich, dass keine gegenseitige Beeinflussung in Ausländer- und Asylfragen von Herrn Gust Hafner und Frau RR Ursula Hafner-Wipf stattfindet?

Werden Ablehnungsentscheide im Ausländerwesen, Aufnahmen von Asylsuchenden oder der Vollzug von Wegweisungsentscheiden im Asylwesen von einem anderen Departement überwacht?

Wie steht der Kanton Schaffhausen im Vergleich zur übrigen Schweiz beim Vollzug von negativen Asylgesuchsentscheiden und bei Ausweisung im Ausländerwesen da?

- Wie viele Asylbewerber warten im Kanton Schaffhausen auf den definitiven Asylentscheid?
- Wie viele abgewiesene Asylbewerber wurden in den letzten zwei Jahren ausgeschafft?
- Wie viele Asylbewerber haben den Ausweisungsentscheid und wurden nicht ausgeschafft?
- Wie viele Asylbewerber wurden dabei von der Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht vertreten?
- Wie viele Ausländer im Kanton Schaffhausen haben in den letzten zwei Jahren den Ausweisungsentscheid erhalten und wie viele wurden tatsächlich ausgeschafft?
- Wie viele Ausländer im Kanton Schaffhausen warten heute auf den Ausweisungsentscheid?
- Wie viele Ausländer mit Ausweisungsentscheid wurden von der Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht vertreten?

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 17. März 2008 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Zur Traktandenliste

Martina Munz (SP): Bei der Motion „Kinderentlastungsabzug“ geht es um eine wirksame steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern. Diese Motion habe ich noch im letzten Jahr eingereicht. Seither fristet sie ihr Dasein standhaft an fünfter Stelle der Traktandenliste. Sie hatte keine Chance auf einen Podestplatz.

Meine Absicht war, dass die Ziele der Motion bereits in die Steuervorlage der Regierung aufgenommen werden. Unterdessen liegt die Steuervorlage vor und die Spezialkommission ist eingesetzt.

In Anbetracht der langen Traktandenliste und zugunsten eines effizienten Ratsbetriebs werde ich die Anliegen der Motion in die Beratungen der Steuerkommission einbringen und die Diskussion in dieser Spezialkommission führen. Dadurch kann der Ratsbetrieb entlastet werden. Ich beantrage somit, die Motion „Kinderentlastungsabzug“ an den Schluss der aktuellen Traktandenliste zu setzen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Dem Antrag von Martina Munz, die Motion Nr. 13/2007 betreffend Einführung eines Kinderentlastungsabzuges sei an den Schluss der Traktandenliste zu setzen, wird stillschweigend zugestimmt.

*

1. **Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Definitive Überführung einzelner Dienststellen in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WoV]) vom 26. Juni 2007 (Zweite Lesung)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-67

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-131

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2007, S. 1031 bis 1050

Kommissionspräsident Richard Bühler (SP): Die vorberatende Spezialkommission – leider haben sich fünf Mitglieder entschuldigt – hat am 24. Januar 2008 das Finanzhaushaltsgesetz (WoV) in zweiter Lesung beraten. Bei der Beratung der ersten Lesung im Kantonsrat erhielt der An-

trag von Charles Gysel, Art. 31a des Finanzhaushaltgesetzes sei zu streichen, 29 Stimmen. Die Kommission hat einen Ausweg gesucht, um der WoV-Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen. Nach eingehender Diskussion einigte man sich auf folgenden Kommissionsantrag:

Die Vorlage ist zu sistieren und im neu gewählten 60-köpfigen Kantonsrat weiterzuberaten. Diesem Antrag wurde in der Kommission mit 7 : 1, bei 5 Absenzen, zugestimmt.

Noch eine kurze Begründung zu diesem Antrag: Die Rückmeldungen von den Versuchsdienststellen zu WoV in den letzten Jahren waren durchwegs positiv. Die Versuchsdienststellen haben in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung gemacht und würden einen Abbruch sehr bedauern. Auch das Personal hat sich mehrheitlich positiv zu WoV geäußert.

Der Hauptgrund für den Antrag, die WoV-Vorlage sei zu sistieren, ist für die Mehrheit der Kommission die Verkleinerung des Kantonsrates ab nächstem Jahr. Die Kommission spricht sich dafür aus, den Entscheid dem neuen, verkleinerten Parlament zu überlassen. Das neue Parlament soll entscheiden dürfen, wie es mit der Verwaltung und der Regierung zusammenarbeiten will. Es steht auch eine Parlamentsreform an; die Kommission kann sich vorstellen, eine ständige WoV-Kommission zu bilden.

Einige oder vielleicht auch viele Ratsmitglieder werden der Kommissionsmehrheit vorwerfen, sie fürchte sich vor einer Volksabstimmung. Dem ist aber sicher nicht so. Die WoV-Vorlage eignet sich aber auch nicht so gut als Wahlkampfthema. Deshalb überlassen wir den Entscheid dem neu gewählten Kantonsrat 2009. Bei einer Sistierung der Vorlage werden auch keine Finanzen tangiert, und eine Verschiebung führt zu keinem wachsenden Schaden. Da die WoV-Vorlage in diesem Jahr aus Zeitgründen sowieso nicht mehr umgesetzt werden kann, entsteht keine Verzögerung in der Marschtabelle der Regierung.

Art. 31a des Finanzhaushaltgesetzes lässt Versuchsbetriebe unbefristet zu. Die Befristung ist in der WoV-Verordnung geregelt. Nach geltendem Recht läuft die Befristung bis zum 31. Dezember 2008. Eine logische Konsequenz bei einer Sistierung wäre eine Fristverlängerung in der WoV-Verordnung durch den Regierungsrat für ein bis zwei Jahre.

Die Mehrheit der Kommission ist dafür, mit der Sistierung eine Denkpause zu verschaffen. Stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu. Der einzige an der Kommissionssitzung anwesende Minderheitsvertreter hält am Antrag aus der ersten Lesung fest und möchte die Vorlage behandeln. Er sieht keinen Vorteil, wenn die Vorlage erst im nächsten Jahr behandelt wird, denn der Kantonsrat wird gleich entscheiden wie dieses Jahr. Bei einer Ablehnung des Sistierungsantrags hält die Kommission an der ursprünglichen Kommissionsvorlage der ersten Lesung fest.

Noch die Meinung der SP-AL-Fraktion: Die SP-AL-Fraktion wird dem Sistierungsantrag der Spezialkommission grossmehrheitlich zustimmen. Die Fraktion kann sich den Überlegungen der Kommission anschliessen. Das neue, verkleinerte Parlament soll selbst entscheiden, wie es mit der Verwaltung und der Regierung zusammenarbeiten will und kann. Denn WoV ist ein Lenkungsinstrument des Parlaments. Die WoV-Dienststellen haben seit der Einführung gute Arbeit geleistet und sich mit der neuen Rechnungsführung auseinandergesetzt. Die Arbeit von bald zehn Jahren einfach über den Haufen zu werfen, ist fragwürdig und würde sicher von einem grossen Teil der Mitarbeitenden nicht verstanden. Auch wurde vonseiten des Kantonsrates nie Opposition gegen WoV gemacht.

Die Regierung sollte sich aber überlegen, ob die zwei gemäss Vorlage nicht WoV-geeigneten Dienststellen, Ausländeramt sowie Drucksachen- und Materialzentrale/Lehrmittelverlag, nicht schon im nächsten Jahr wieder in das konventionelle System zurückgeführt werden könnten, und zwar mit dem Budget 2009.

Charles Gysel (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, der Antrag der Spezialkommission zur Sistierung des Geschäftes sei abzulehnen und die zweite Lesung der Vorlage sei heute durchzuführen.

Gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen dazu: Die SVP-Fraktion ist empört, dem Protokoll der Spezialkommission entnehmen zu müssen, dass den Kommissionsmitgliedern der SVP-Fraktion, die sich für die Sitzung entschuldigen mussten, unwidersprochen eine Rüge erteilt wurde.

Zur Ausgangslage: Im Vorfeld zur Kommissionssitzung habe ich dem Präsidenten der Kommission per E-Mail mitgeteilt, aus unserer Sicht sei keine Kommissionssitzung mehr notwendig; in der Kantonsratssitzung seien keine neuen Erkenntnisse mehr aufgetaucht. Es gehe ja nur um die Weiterführung von WoV oder um den Abbruch der Übung. Man könne das Geld für diese Sitzung einsparen. Der Präsident der Kommission hat sich anders entschieden. Das ist sein gutes Recht. Man kann dies aus der Geschäftsordnung auch so ableiten. Es gab aber dennoch nichts zu beraten, es geht nur um Weiterführung oder Abbruch der Übung.

Ich habe mich dann bei der Terminumfrage trotzdem in die Liste eingetragen. Wenn aber ein Datum ausgelesen wird, an dem möglichst wenige Kommissionsmitglieder der SVP-Fraktion teilnehmen können, finde ich es unerhört, dass man uns noch eine Rüge erteilt. Ich weise diese Rüge hier in aller Form als Frechheit und Anmassung zurück!

Vor einiger Zeit wollte ich die Daten der Umfrage überprüfen, aber leider war das Terminblatt verschwunden, aus welchem Grund auch immer. Ich jedenfalls weiss, dass ich mich eingetragen habe und dass der Sitzungstermin auf ein Datum fiel, an dem ich nicht teilnehmen konnte (ich war im Ausland). Man kann ja auch auf diese Weise die Gegner aus-

schalten. Für mich sind das Zustände, die – sehr human ausgedrückt – mit meinem Demokratieverständnis nichts zu tun haben.

Die SVP-Fraktion findet es eigenartig, mit welchen Argumenten heute das Geschäft sistiert werden soll. Ich zitiere aus dem Protokoll der Sitzung, ohne die Namen der Votanten zu nennen (ich würde dies zwar gerne tun, verzichte aber aus Datenschutzgründen):

In der heutigen Besetzung hat WoV im Kantonsrat keine Chance, das Geschäft ist zu sistieren.

Eine Sistierung könnte WoV zum Durchbruch verhelfen.

Bei einer Sistierung gelten die alten gesetzlichen Regeln, die WoV-Versuchsbetriebe zeitlich unbeschränkt zu lassen.

Die Sistierung ist eine gangbare Lösung, um WoV zu retten.

Glaube nicht an ein Ja bei einer Volksabstimmung, die Sistierung ist eine gute Lösung.

Befürchte, dass sich im Wahlherbst aus zeitlichen Gründen niemand gross für den WoV-Abstimmungskampf engagiert, deshalb Sistierung.

Das neue, verkleinerte Parlament soll entscheiden, der Redner spricht sich gegen eine Volksabstimmung aus. Es ist nicht schwer, die Vorlage zu Fall zu bringen; WoV soll nicht als Wahlkampfthema vermarktet werden.

Und wörtlich zitiere ich einen Redner aus dem Protokoll: „Wir müssen den Entscheid dem neuen Parlament überlassen. Das neue, verkleinerte Parlament soll entscheiden dürfen, wie es mit der Verwaltung zusammenarbeiten will. Er [der gleiche Redner] spricht sich gegen eine Volksabstimmung aus und merkt an, dass es nicht schwer wäre, die Vorlage zu Fall zu bringen. Er warnt vor einer Abstimmung im Wahlherbst. WoV soll nicht als Wahlkampfthema vermarktet werden.“ Wenn ich diese Voten nun richtig interpretiere, will man diese Vorlage nicht dem Volk vorlegen, weil man befürchtet, diese könnte abgelehnt werden. In was für einem Staat leben wir eigentlich? Sind Sie nicht immer diejenigen, die sich auf den Volkswillen berufen? Müssten Sie nicht dem Volk verpflichtet sein?

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist dies kein gangbarer Weg in unserer Demokratie. Solche Haltungen sind in Bananenrepubliken oder in Diktaturen üblich. Aber auch die EU macht es vor. In einigen Ländern hat man die neue Verfassung dem Volk nicht vorgelegt, aus Furcht, sie könnte scheitern. Und die neue geänderte Verfassung soll in keinem EU-Land mehr vors Volk. Wollen wir auch bei uns solche Zustände? Ich nicht und die SVP-Fraktion auch nicht!

Und noch eine Bemerkung: An der letzten Sitzung des Kantonsrates haben Sie einen Antrag der SVP-Fraktion bekämpft mit dem Hinweis, wir hätten kein Vertrauen ins Volk. Hoffentlich erinnern Sie sich noch an das flammende Votum von Christan Heydecker. Er richtete sich an die SVP

und sagte: „Fürchten Sie sich vor dem Volk? Ich habe grösstes Vertrauen ins Volk.“ Mal sehen, ob das damals nur galt, um einen Antrag der SVP-Fraktion zu bekämpfen, oder ob es auch heute noch gilt. Was Sie uns damals zu Unrecht vorgehalten haben, praktizieren Sie mit der Unterstützung des Kommissionsantrags in siebter Potenz.

Dem Protokoll konnte ich keinerlei Hinweis darauf entnehmen, wie die Haltung der Regierung zur Sistierung aussieht. Fürchtet sich auch die Regierung vor einem Volksentscheid? Das wäre ja noch schöner.

Aus Enttäuschung über solche Gedanken und solche Haltungen stelle ich zusätzlich zu meinem Ablehnungsantrag den Antrag, die Abstimmung habe unter Namensaufruf stattzufinden. Von dieser verwerflichen Haltung, eine Vorlage dem Volk vorenthalten zu wollen, sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Kenntnis erhalten. Und dann hat das Volk auch die Möglichkeit, solche so genannte Volksvertreterinnen und Volksvertreter bei den Neuwahlen in diesem Herbst in die Wüste zu schicken.

Und was soll am nächsten Kantonsrat anders sein? Die meisten von Ihnen kandidieren wieder. Zahlreiche Bisherige werden abgewählt. Neue Mitglieder haben kaum grosse Chancen. Was soll also der verkleinerte Kantonsrat mit den „alten“ Gesichtern anders entscheiden? So viel Naivität ist mir wirklich unverständlich. Vielleicht erinnern Sie sich an die Wahlen in den Kantonen Schwyz und St. Gallen. Dann können Sie sich ein Bild davon machen, wie der neue Kantonsrat im nächsten Jahr vielleicht aussieht.

Ich schicke noch etwas voraus: Wird unser Antrag auf Beratung angenommen und somit die zweite Lesung durchgeführt, werde ich nochmals den Antrag stellen, Art. 31a des Finanzhaushaltgesetzes sei ersatzlos zu streichen. Wenn dann dieser Antrag nicht angenommen wird – die Chancen stehen zwar nicht so schlecht, das Resultat in der ersten Lesung war mit 35 : 29 knapp –, wird die SVP-Fraktion dem Gesetz die Zustimmung verweigern. Ich denke, die Ausgangslage ist somit klar.

Ich bitte Sie, den Anträgen der SVP-Fraktion zuzustimmen, und danke den der Demokratie verpflichteten Ratsmitgliedern für ihre Unterstützung.

Bernhard Egli (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Spezialkommission an. Bei der Umsetzung gibt es dadurch keine Verzögerungen, hingegen kann sich der neu zusammengesetzte, auf 60 Mitglieder reduzierte Kantonsrat neu organisieren und überlegen, ob er diese WoV-Vorlage will oder nicht. Jedenfalls soll derjenige Rat dann diesen WoV-Entscheid fällen, der seine Ratstätigkeit betrifft. Sollte der Antrag der Spezialkommission nicht angenommen werden, wird die ÖBS-EVP-Fraktion in ihrer Meinung geteilt sein.

Zu Charles Gysel: Für uns ist die WoV-Vorlage schon mehr wert, als dass sie nur zu Spielereien und zu Hickhack dienen würde. Was sollen

wir in der Spezialkommission diskutieren, wenn die Opposition nicht präsent ist? Heute Morgen kommt dafür der Kommissionsbeitrag der SVP. Das finde ich schade. Ich halte fest: Unseriöse Ratsarbeit geht übrigens mit und ohne WoV.

Eduard Joos (FDP): Namens der FDP-CVP-Fraktion erkläre ich, dass wir dem Sistierungsantrag der Spezialkommission zustimmen. Es ist nicht sinnvoll, heute etwas durchzupauken, das uns als alten Kantonsrat gar nichts mehr angeht.

WoV ist eine Angelegenheit, die einzig und allein die Zusammenarbeit zwischen Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung regelt. Da der neue, verkleinerte Kantonsrat die Regeln dieser Zusammenarbeit selbst festlegen muss, wäre es vermessen, heute noch in Eile etwas zu entscheiden, was sich in Zukunft als falsch erweisen könnte.

Kommt dazu, dass eine Verschiebung keine zeitliche Verzögerung bringt. Das Budget 2009 wird so oder so nach der alten Regelung erstellt, eine Umstellung käme auf 2010 zum Tragen.

Es gibt auch keinen wachsenden Schaden, finanzielle Folgen gibt es keine. Es hindert uns also nichts und niemand daran, den endgültigen Entscheid über die WoV dem neuen Kantonsrat zu überlassen. In diesem Sinne bitte ich namens der FDP-CVP-Fraktion um Zustimmung zum Sistierungsantrag.

Zur Philippika von Charles Gysel nehme ich bewusst nicht Stellung. Eine Bemerkung aber kann ich mir nicht verkneifen: Es wäre für die Zukunft doch besser, wenn die SVP-Vertreter an die Sitzungen der Spezialkommission kämen. Dann müsste man nicht das ganze Kommissionsprotokoll im Kantonsrat vorlesen – was im Übrigen unstatthaft ist.

Regierungsrat Heinz Albicker: Eigentlich wollte ich zu diesem Punkt nicht Stellung beziehen, aber Charles Gysel fragt, was die Regierung von einer Sistierung halte, ob wir uns vor dem Volk fürchten würden. Sie kennen mich alle, ich habe diverse heisse Vorlagen in diesen Rat gebracht und auch schon Schiffbruch erlitten. Deswegen fürchte ich mich doch nicht vor dem Volk. Aus diesem Grund habe ich die Vorlage ja gebracht. Aber wir haben Verständnis für die Beweggründe, welche die Spezialkommission vorgebracht hat. Es ist eine Angelegenheit des Parlaments, ob es sistieren will oder nicht. Die Regierung kann mit beidem leben.

Auf eine Aussage von Charles Gysel möchte ich dennoch eingehen: Das Volk soll, so sagte er, wissen von diesem Spiel im Rat. Darum forderte er eine Abstimmung unter Namensaufruf. Ich wunderte mich darüber, dass nach der Eintretenssitzung vom 10. Dezember 2007 keine Zeitung den Irrlauf der SVP überhaupt in irgendeiner Art und Weise veröffentlicht hat. Ich habe damals den Zeitungsartikel, den die SVP am 27. November

2005 veröffentlicht hatte, zitiert. Die SVP betonte nämlich immer, sie sei nicht grundsätzlich gegen WoV, sondern erachte lediglich die Ausdehnung auf die gesamte Verwaltung als nicht tauglich. Sie unterstützte eigentlich das Vorgehen des Regierungsrates. Jetzt, in der Phase, wo es umgesetzt werden soll, ein Geschäft nicht zu unterstützen, ist politisch legitim. Aber das Parlament muss dies sagen. Es gibt in diesem Rat viele Mitglieder, die gern mit WoV arbeiten, weil sie zusätzliche Informationen haben wollen. Und diese erhalten sie eben dank WoV. Deshalb appellierte ich an diejenigen, die mit WoV eigentlich nichts anfangen können, solidarisch mit ihren Kolleginnen und Kollegen der Vorlage zuzustimmen. Das interessiert das Volk nicht. Niemand hat dank WoV-Darstellungen mehr oder weniger in der Tasche. Wir aber in diesem Saal, wir kennen WoV, wir kennen die Berichte und die ausführlichen Daten, die wir in diesen WoV-Berichten darlegen können.

Ich wage sogar zu behaupten: Wenn wir WoV nicht weiterführen, werden die gleichen Parlamentarier, die heute WoV bekämpfen, dem Regierungsrat jedes Mal wieder sagen, sie wollten noch dieses und jenes und etwas Drittes. Das wäre dann eine „verschleierte WoV-Berichterstattung“ des Regierungsrates.

Mit dem Antrag der Kommission können Sie machen, was Sie wollen. Ansonsten hält die Regierung selbstverständlich weiterhin an der Vorlage fest.

Kommissionspräsident Richard Bühler (SP): Auf das Votum von Charles Gysel werde ich nicht gross eingehen. Zur Terminumfrage allerdings gibt es dies zu sagen: Leider hat die Protokollführerin das Terminumfrageblatt nicht mehr, was ich schade finde. Nach meiner Erinnerung hat einzig Charles Gysel am betreffenden Datum eingetragen, dass er nicht anwesend sein kann. Alle anderen Kommissionsmitglieder machten an besagtem Termin ein Kreuzchen. Nach erfolgter Einladung entschuldigte man sich dann für die Sitzung.

Ich sehe es im Übrigen nicht so, dass wir am Volk vorbeipolitisieren. Wird die WoV-Vorlage sistiert, so kommt sie im nächsten Jahr vors Volk, da die SVP-Fraktion sie ablehnen wird. Der verkleinerte Kantonsrat wird darüber abstimmen. Wir haben keine Furcht vor dem Volk.

Gerold Meier (FDP): Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass die Verordnung nur bis Ende dieses Jahres gültig sei. Natürlich kann der Regierungsrat die Gültigkeitsdauer dieser Verordnung verlängern. Frage: Tut er dies, wenn wir dem Antrag auf Sistierung zustimmen? Wenn er es nicht tut oder nicht bereits getan hat, so hat dies doch einen Einfluss darauf, was wir beschliessen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Bei einer Sistierung der Vorlage wird der Regierungsrat die Verordnung verlängern. Das ist selbstverständlich.

Abstimmung

Der Antrag von Charles Gysel auf Durchführung der Abstimmung unter Namensaufruf erhält 22 Stimmen, also mehr als die erforderlichen 15 Stimmen.

Für die Sistierung des Geschäftes stimmen:

Richard Altorfer, Christian Amsler, Werner Bächtold, Franz Baumann, Franziska Brenn, Markus Brüttsch, Elisabeth Bühler, Richard Bühler, Urs Capaul, Susanne Debrunner, Bernhard Egli, Iren Eichenberger, Hans-Jürg Fehr, Daniel Fischer, Matthias Freivogel, Peter Gloor, Susanne Günter, Hans-Ulrich Güntert, Erich Gysel, Christian Heydecker, Jakob Hug, Eduard Joos, Florian Keller, Martin Kessler, Ursula Leu, Georg Meier, Richard Mink, Martina Munz, Osman Osmani, Stephan Rawyler, Heinz Rether, Rainer Schmidig, René Schmidt, Andreas Schnider, Sabine Spross, Jeanette Storrer, Patrick Strasser, Werner Stutz, Marcel Theiler, Walter Vogelsanger, Erna Weckerle, Thomas Wetter, Regula Widmer, Roger Windler, Nil Yilmaz.

Gegen die Sistierung des Geschäftes stimmen:

Alfred Bächtold, Albert Baumann, Jürg Baumann, Werner Bolli, Nelly Dalpiaz, Samuel Erb, Rebecca Forster, Rolf Forster, Andreas Gnädinger, Charles Gysel, Christoph Hafner, Franz Hostettmann, Beat Hug, Thomas Hurter, Willi Josel, Ueli Kleck, Bruno Leu, Gerold Meier, Bernhard Müller, Hansueli Scheck, Hans Schwaninger, Alfred Sieber, Alfred Tappolet, Gottfried Werner, Josef Würms.

Entschuldigt sind:

Philipp Dörig, Martin Egger, Peter Käppler, Markus Müller, Ruth Peyer, Peter Scheck, Thomas Stamm, Jürg Tanner, Patrik Waibel, Edgar Zehnder.

Der Antrag von Charles Gysel wird mit 45 : 25 abgelehnt. Das Geschäft wird somit sistiert. Eine Detailberatung findet nicht statt.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate vom 12. Februar 2008

Grundlage: Amtsdrukschrift 08-09

Eintretensdebatte

Alfred Sieber (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Wir haben heute die unter 1 und 2 aufgeführten Motionen und Postulate zu beraten und über sie zu beschliessen. Die unter den Punkten 3 und 4 aufgeführten Motionen und Postulate dienen dem Rat lediglich zur Kenntnisnahme.

Die von den Kommissionsmitgliedern gestellten Fragen konnten von Regierungsrat Reto Dubach weitgehend zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet werden. Unmut regte sich bei den Kommissionsmitgliedern jedoch bei der Behandlung der Motion 463. Sie bedauern den Ausgang der Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Stadtrat betreffend die verbesserte Zusammenarbeit der beiden Tiefbauämter (sprich: Zusammenlegung der Werkhöfe). Nachdem sich die Stadt jedoch für den Bau eines eigenen Werkhofs entschieden hatte, folgte die Kommission dem Antrag des Regierungsrates und beantragt Ihnen ebenfalls Abschreibung der Motion.

Bezüglich der heute zu behandelnden Motionen und Postulate beantragt Ihnen die GPK, auf diese einzutreten und den von der Regierung beantragten Massnahmen zuzustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

1. Motionen

Das Wort wird nicht gewünscht.

2. Postulate

Das Wort wird nicht gewünscht.

3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

Das Wort wird nicht gewünscht.

4. Hängige Motionen und Postulate (Stand 31.12.2007)

Motion Nr. 460 von Eduard Joos SBB-Doppelspur Schaffhausen–Zürich

Urs Capaul (ÖBS): Mir wurde über verschiedene Quellen zugetragen, dass die IVS eine Abklärung über einen Halbstundentakt gemacht haben soll. Gemäss diesem Gutachten soll ein echter wie auch ein hinkender Takt möglich sein, mit einer kleinen Ausbaustrecke im Bereich von Rafz. Hat der Regierungsrat von dieser Studie Kenntnis? Wenn ja, wie stellt er sich dazu?

Regierungsrat Reto Dubach: Der Regierungsrat hat Kenntnis von dieser Studie. Er ist daran, sie zusammen mit den SBB zu analysieren. Er ist gewillt, alles, was sich realisieren lässt, auch umzusetzen. Es müssen so rasch wie möglich schnelle Zugverbindungen eingeführt werden. Allerdings verhält sich das Ganze nicht so einfach, wie es in der Studie dargestellt wird. Bei dieser handelt es sich nämlich um eine Bachelor-Arbeit, was auf ihren Stellenwert hinweist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Interpellation Nr. 12/2007 von Bernhard Egli vom 11. November 2007 betreffend wachsende Waldfläche

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2007, S. 922/923

Bernhard Egli (ÖBS): Selten genug können wir im Kantonsrat einen naturkundlichen Vortrag geniessen. Ich würde eigentlich gern meinen Speech mit einer schönen Diaschau begleiten, aber vorläufig haben wir den Kantonsratssaal noch nicht umgemodelt und verfügen noch nicht über eine Power-Point-Infrastruktur.

Um es vorwegzunehmen: Der Wald an sich ist nichts Negatives, im Gegenteil. In ihm findet die Natur noch die letzten ausgedehnten Flächen für unzählige Pflanzen- und Tierarten und selbstverständlich Holz, einen

wertvollen Baustoff und nachhaltigen Brennstoff. Aber auch die Menschen finden Erholung und Sport, die Jäger finden ihr Wild.

Trotzdem, wenn man die Zahlen des fortwährend wachsenden Waldareals weiter in die Zukunft projiziert, könnten wir ein raumplanerisches Problem bekommen. Schon einmal vor Jahren hat der Waldzuwachs die (Forst-)Politik zum Handeln provoziert, nämlich weil Bäume in die Bauzone hineingewachsen sind und teures Bauland in monetärer Blickrichtung entwertet haben. Darauf wurde beschlossen, überall, wo Wald an Bauzonen grenzt, eine definitive Waldgrenze festzulegen. Nachher können weiterwachsende bestockte Flächen wieder abgeholzt werden. Dies ist meines Wissens im Kanton Schaffhausen abgeschlossen. Das bedeutet: Wenn die Waldfläche bei uns noch zunimmt, geht es nur zulasten des Landwirtschaftsareals. Landwirtschaftsland steht aber auf der anderen Nutzungsseite laufend unter dem Druck von Baulandeinzonungen.

Bei uns im Kanton Schaffhausen, mit 42 Prozent Waldanteil, also dem zweit- oder dritthöchsten in der Schweiz, haben wir meiner Meinung nach genug Wald. Weltbewegend ist das raumplanerische Waldwachstum bei uns nicht und wohl nicht interpellationswürdig. Was mich aber dazu gebracht hat, diesen Vorstoss zu machen, ist mein Engagement als Naturschützer. Denn dort, wo der Wald aktuell zuwächst, liegen oft äusserst wertvolle und besonders artenreiche Naturflächen. Steile, schwierig zu bewirtschaftende Südhänge verbuschen und werden nach und nach zu Wald. Orchideen, Schmetterlinge und Co. verschwinden innert Jahrzehnten. Wertvolle Hecken wachsen ohne Pflege innert Jahren zu Baumreihen und später zu Wäldchen aus. Man kann richtigerweise einwenden, dies sei die natürliche Entwicklung. Es ist aber eine Tatsache, dass wir seit Jahrhunderten bis Jahrtausenden in einer vielfältigen Kulturlandschaft leben. Der Artenreichtum, der unsere Herzen erfreut, ist das Resultat einer naturnahen, vielfältigen landwirtschaftlichen Nutzung unseres Kulturlandes. Die Artenvielfalt ist zwar nicht primär durch den Wald bedroht, sondern durch die Intensivierung der Landwirtschaft. Umso mehr sind Randbereiche der landwirtschaftlichen Nutzung für die Artenvielfalt von besonderer Bedeutung.

Von 1993 bis 2004 lief das äusserst erfolgreiche Projekt „Kulturlandschaft Randen“, in dem Bauern, Naturschützer, Gemeinden und weitere Kreise die Erhaltung und Förderung unserer traditionellen Kulturlandschaft Randen pflegten, finanziert durch den Fonds Landschaft Schweiz, mit rund 1 Mio. Franken an Bundesgeldern über die 12 Jahre Projektdauer verteilt. Nun wurde dieses Projekt durch ein Vernetzungsprojekt Randen abgelöst. Dieses ist aber auf die Landwirtschaft beschränkt. Geraten Flächen neu ins Waldareal, fallen sie aus dem Vernetzungsprojekt und erhalten keine Pflegebeiträge mehr. Dummerweise wurde und wird die Waldausdehnung noch künstlich gefördert, indem Bund und Kantone die ganze

Schweiz mit Luftbildern abdecken und alle bestockten Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung verdammen wollen.

Die Problematik, die ich behandle, trifft nicht den ganzen Kanton, sondern hauptsächlich das Randengebiet und Teile des Reiats. Viele andere Gebiete des Kantons sind derart stark erschlossen, dass der Wald fast überall von Strassen oder Wegen gesäumt ist und sich dort nicht ausdehnen kann.

Ich möchte Ihnen ein biologisches Beispiel der geschilderten Entwicklung vorstellen. Das Vorkommen der seltenen Vogelart Neuntöter, eines Heckenbrüters, wurde von 1985 bis 2005 im ganzen Kanton untersucht: In Beggingen/Schleitheim nahm die Art in den 20 Jahren um 80 Prozent ab, infolge der Verwaldung und des Verschwindens der Hecken. Im Klettgau nahm er in derselben Zeitspanne um über 100 Prozent zu, infolge der ökologischen Aufwertungen in der Landwirtschaft. Im Randen nahm die Art um 37 Prozent ab, im Reiat um 39 Prozent. In Schaffhausen/Neuhausen, im Steiner Kantonsteil und in Buchberg/Rüdlingen blieb der Bestand etwa konstant.

Die Quintessenz der Vogeluntersuchung lautete: „Wir brauchen dringend eine bessere Heckenpflege in Randen und Reiat – Stopp der Verwaldung!“

Zu den Fragen in meiner Interpellation noch ein paar kurze Bemerkungen:

Zur 1. Frage: Zunahme der Waldfläche und Verlust an Landwirtschaftsland. Ich habe aufgrund von Flächenverlusten, die ich als Bauer und als Pro Natura-Mitglied und deshalb als Schutzgebietsbesitzer dieses oder letztes Jahr erlitten habe (es sind rund 2,5 Hektaren oder 25'000 m²), hochgerechnet und komme für die Jahre 2005 bis 2010 auf rund einen Quadratkilometer für den Randen, also eine recht eindrückliche Zahl, die manchen Randenbauern schmerzen wird. Ich bin gespannt, welche Zahlen der Kanton herausgefunden hat.

Zur 4. Frage: Finanzielle Mittel zur Erhaltung und Pflege naturschützerisch wertvoller Flächen im Übergang von Landwirtschaft und Wald. Es ist mir ein Anliegen, dass früh genug gehandelt wird, bevor die für die Biodiversität bedeutenden Flächen verwaldet und verarmt und die seltenen Arten verschwunden sind.

Es ist mir ein weiteres Anliegen, dass die Bauern in ihrer Kernkompetenz zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Hecken- und Waldrandbereich finanziell unterstützt werden.

Es ist mir auch ein Anliegen, dass Förster, Gemeindeforstämter und Private bei der Pflege von Naturschutzflächen und für die Biodiversität wertvollen Flächen im Wald finanziell genügend und unkompliziert unterstützt werden.

Es darf einfach nicht mehr geschehen, wie in den letzten Jahren, dass das Naturschutzbudget des Kantons für den Wald nur zur Hälfte ausgeschöpft wird, kantonale Waldreservate verganden und die Gemeindeforstämter wegen bürokratischer Hürden oder weiss nicht was noch mit leeren Händen dastehen und ihre Naturschutzpflege nicht genügend ausüben können. Ich habe das in der GPK mehrmals reklamiert und vom Forstdirektor nur schnoddrige Antworten erhalten. Nun aber haben wir eine personelle Neubesetzung.

Regierungsrat Reto Dubach: Der Wald ist eine wichtige Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Der Interpellant hat bereits darauf hingewiesen. Der Wald erfüllt sowohl Nutz- als auch Schutz- und Erholungsfunktionen. Hecken sind wichtige Orte für Brut- und Heckenvögel. Magerwiesen bieten besonders artenreiche Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Der Kanton Schaffhausen setzt sich seit vielen Jahren für den Schutz dieser wertvollen Lebensräume und für die nachhaltige Pflege und Nutzung des Waldes ein und leistet namhafte Beiträge an Massnahmen zugunsten der Jungwaldpflege und des Naturschutzes im Wald. Im Weiteren fördert der Kanton die Erhaltung von Magerwiesen und Hecken beziehungsweise schützt sie durch geeignete Massnahmen vor Intensivierung und Verwaldung.

Nun zu den Fragen:

Frage 1: Wie hat sich die Waldfläche im Kanton Schaffhausen in letzter Zeit entwickelt, wie viel Landwirtschaftsareal ging etwa an den Wald verloren?

Der Kanton Schaffhausen ist mit rund 122 km² Wald – mehr als 40 Prozent des Kantonsgebietes – einer der Kantone mit dem grössten Waldanteil der Schweiz. Schaffhausen muss sich der Bedeutung des Waldes bewusst sein. Für uns hat er eine grössere Bedeutung als in anderen Kantonen, die bei Weitem nicht so walddreich sind.

Im Kanton Schaffhausen gibt es aber, wie in den anderen Schweizer Kantonen, keine exakte Angabe über die Waldfläche. Grund dafür ist der dynamische Waldbegriff des Bundesgesetzes über den Wald. Der dynamische Waldbegriff bedeutet, dass die Grenzen des Waldes in der Fläche nicht genau definiert sind. Einzig im Bereich von Bauzonen wird die Waldgrenze im Rahmen von Waldfeststellungsverfahren rechtskräftig festgelegt.

Dennoch kann gesagt werden, dass sich die Waldfläche im Kanton Schaffhausen während der letzten 20 Jahre dank einer nachhaltigen Pflege nur marginal verändert hat. Die einwachsende Fläche im Randen beträgt rund 3,5 Hektaren. Insgesamt sind es rund 5 Hektaren, was 0,04 Prozent der Waldfläche oder etwa 70 Fussballfeldern entspricht. Die Zunahme liegt damit zwar weit unter dem schweizerischen Durchschnitt,

doch wird es auch künftig unsere Pflicht und Aufgabe sein, den Einwuchs der Waldfläche durch entsprechende Pflege der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verhindern.

Bernhard Egli hat andere Zahlen erwähnt, vor allem bezüglich seiner Prognosen. Wir werden zusammen mit den Fachstellen schauen, ob wir hier noch zu einer Annäherung der Werte kommen. Nach unserer Feststellung jedoch bewegen sich die Zahlen in eher bescheidenem Rahmen. Bezüglich landwirtschaftlicher Nutzflächen bestehen zwar Angaben, aber keine exakten Erhebungen. Deshalb gibt es bei landwirtschaftlichen Nutzflächen in diversen Regionen der Schweiz Abweichungen zwischen den deklarierten und den effektiven Flächen. Differenzen bestehen insbesondere bei der Abgrenzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wald. Diese Abgrenzung von Wald hat Einfluss auf das Flächenmass der landwirtschaftlichen Nutzfläche und damit auf die Höhe der Direktzahlungen. Im Kanton Schaffhausen sind in den letzten 20 Jahren wie erwähnt rund 5 Hektaren landwirtschaftliches Land durch natürlichen Einwuchs zu Wald geworden.

Frage 2: Mit welchen Konzepten und Massnahmen wird das Areal des Kantonswaldes konstant gehalten (WoV-Wirkungsziel)?

Der Kantonswald umfasst den Wald im Eigentum des Kantons mit einer Gesamtfläche von 2'476 Hektaren. Das WoV-Wirkungsziel gilt nur für diesen Teil. Um das Areal des Kantonswaldes konstant zu halten, werden die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, sofern sie im Eigentum des Kantons stehen, regelmässig, das heisst mindestens ein Mal jährlich, gemäht. Mit dieser Massnahme kann der Einwuchs wirkungsvoll verhindert werden. Der Kanton Schaffhausen setzt sich aber auch für den Teil des Waldes ein, der nicht in seinem Eigentum steht, indem er zusammen mit dem Bund finanzielle Anreize schafft, damit die landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht zu Wald werden.

Frage 3: Teilt der Regierungsrat die Sorge der Interpellanten um den Verlust artenreicher Magerwiesen und Hecken als Teil unserer Kulturlandschaft durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung?

Der Regierungsrat ist sich der grossen Bedeutung von artenreichen Magerwiesen und Hecken als Teil unserer Kulturlandschaft bewusst. Auch ist er der Meinung, dass diese durch eine weiterhin nachhaltige Pflege, wie sie der Kanton Schaffhausen seit Jahren betreibt, ungeschmälert erhalten werden soll. Die Veränderung der rund 5 Hektaren landwirtschaftlichen Landes durch natürlichen Einwuchs zu Wald betrifft etwa 3 Hektaren Magerwiesen und etwa 2 Hektaren Hecken. In aller Regel liegt der Grund darin, dass der Grundeigentümer beziehungsweise -bewirtschafter aus ökonomischen Gründen über Jahrzehnte hinweg auf die Nutzung verzichtet und dadurch die Entwicklung zu Wald zugelassen hat. Wie ausgeführt, unterstützt der Kanton die Erhaltung von Trockenwiesen. Seit

Jahren leistet er zusätzlich zu den Direktzahlungen des Bundes Beiträge an die Bewirtschafter, um den Mehraufwand beziehungsweise den Minderertrag durch eine besonders naturnahe und extensive Bewirtschaftung abzugelten. Seit 1991 hat das Planungs- und Naturschutzamt eine grosse Zahl von Bewirtschaftungsverträgen mit Landwirten abgeschlossen, um die fachgerechte Pflege von Magerwiesen sicherzustellen beziehungsweise um die Magerwiesen vor Überdüngung und Einwaldung zu schützen. Heute umfassen die Verträge 200 Hektaren extensive Wiesen. Weitere 30 Hektaren Magerwiesen werden regelmässig vom Planungs- und Naturschutzamt gepflegt. Mit dieser Massnahme ist es insbesondere auf dem Randen gelungen, ein grossflächiges Netz von wertvollen Trockenwiesen zu schaffen. Der Umstand, dass in der gleichen Zeit auch landwirtschaftliche Flächen verloren gingen, ist bedauerlich. Es gilt aber darauf hinzuweisen, dass die betroffenen Flächen in der Regel klein sind und oft direkt an offenes Landwirtschaftsland angrenzen. Durch den natürlichen Einwuchs von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu Wald im genannten Ausmass wird die Vielfalt der Strukturen und damit der Lebensräume nicht nachhaltig beeinträchtigt.

Frage 4: Mit welchen finanziellen Mitteln müssten der Kanton, Gemeinden oder Private rechnen, um die aus der landwirtschaftlichen Nutzung entlassenen naturschützerisch wertvollen Flächen, statt über landwirtschaftliche Direktzahlungen mittels Pflegebeiträge zu erhalten?

Wenn eine landwirtschaftliche Nutzfläche zu Wald wird, entfallen Direktzahlungen. Das trifft zu. Beim Wald werden Beiträge grundsätzlich nur an konkrete Pflegeeingriffe ausgerichtet. Für die Förderungsmassnahmen im Waldbereich gelten ab 1. Januar 2008 Programmvereinbarungen mit dem Bund. Die Programmvereinbarung für den Bereich „Biodiversität“ umfasst insbesondere die Aufwertungsmassnahmen am Waldrand. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Fläche von 5 Hektaren landwirtschaftlichen Landes, das in den letzten 20 Jahren durch natürlichen Einwuchs zu Wald wurde, in den nächsten Jahren stabil bleibt. Würde die genannte Fläche durch Pflegeeingriffe ökologisch aufgewertet, würden sich die finanziellen Beiträge an diese Aufwertungsmassnahmen in den nächsten vier Jahren auf maximal Fr. 30'000.- belaufen. Sie könnten über den Verpflichtungskredit 2008 – 2011 des Kantonsforstamtes von insgesamt Fr. 600'000.-, den der Kantonsrat bewilligt hat, abgewickelt werden.

Auf die Frage der **Vorsitzenden** beantragt **Bernhard Egli** Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist stillschweigend beschlossen.

Bernhard Egli (ÖBS): Ich schäme mich beinahe, dass ich wegen fünf Hektaren Land überhaupt eine Interpellation mache, aber ich selbst als

Landwirt und Naturschützer habe in den vergangenen zwei Jahren eine Reduktion um 2 ½ Hektaren erlitten. Das trifft mich insofern nicht, als ich in Naturschutzgebieten arbeite und einfach dem Naturschutzamt Rechnung stellen kann. Ich spreche also nicht von meinem Portemonnaie.

Nach meinen Berechnungen handelt es sich letztlich um 1 Mio. Quadratmeter oder 100 Hektaren, die verwalden. Sie aber kommen auf 5 Hektaren. Diese Differenz ist zu gross! Da kann etwas nicht stimmen. Möglicherweise nimmt das Landwirtschaftsamt oder das Bundesamt für Landwirtschaft jede bestockte Fläche aus der Landwirtschaftszone heraus. Dann sind diese Flächen nirgends mehr drin, sie sind aber auch nicht Wald. So kommt es zu einem raumplanerischen Problem: Wir haben eine Landwirtschaftszone, die nicht landwirtschaftsbeitragsberechtigt ist. Wir kreieren vom Bund aus eine neue Zone, für die niemand mehr zuständig ist. Das ist wie in den Zonenplänen der Gemeinden: Die Verkehrsflächen waren weiss, weil man nicht wusste, wie man sie einordnen sollte. Es wurde angetönt, dass eine Bereinigung erfolgen müsse. Wir haben nun eine Diskrepanz und sprechen wohl nicht über das Gleiche, wenn man diese riesigen Flächenunterschiede betrachtet.

Walter Vogelsanger (SP): Die Ausführungen der Regierung waren sehr informativ und sehr interessant.

Zu Punkt 1: Dass Landwirtschaftsland zu Wald erklärt wird und dieser Prozess nur schwierig rückgängig zu machen ist, liegt wohl an der restriktiven Gesetzgebung des Bundes. Der Schutz des Waldes ist sicher sinnvoll. Sicher wäre es auch sinnvoll, wenn der dynamische Waldbegriff durch den statischen Waldbegriff in der Gesetzgebung ersetzt würde. Das heisst also, dass ehemaliges Landwirtschaftsland wieder gerodet und wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden könnte. Das fällt aber offenbar in die Bundesgesetzgebung. Zudem ist das Problem des Waldwachstums in der Schweiz lokal sehr unterschiedlich. So wird der Kanton Tessin weit mehr davon betroffen sein als der Kanton Schaffhausen.

Zu Punkt 2: Sicher wäre es überlegenswert, wenn der Kanton nicht erst in einem Waldfeststellungsverfahren quasi Fakten feststellt, dass nämlich eine Parzelle nun unumstösslich Wald ist. Ob jedoch der Staat dem Grundbesitzer helfen muss, seine Parzelle vor dem Überwalden zu schützen, halte ich für fraglich. Aber gute Konzepte wären sicher diskussionswürdig.

Zu Punkt 4: Vom Interpellanten wurden statt der landwirtschaftlichen Direktzahlungen Pflegebeiträge in die Diskussion gebracht. In diesem Zusammenhang möchte ich die Pflege und die Entwicklung des Randengebietes ganz allgemein anregen, also nicht nur die Pflege der naturschützerisch wertvollen Gebiete, sondern auch die aktive Planung und Ent-

wicklung der Naherholungsgebiete. So ist die Erschliessung des Wandergebietes für den heutigen Kurzstreckenwanderer, der nur eine Stunde oder einen Nachmittag in der Höhe und an der Sonne verbringen will, unzureichend. Mit zwei oder drei zentralen Ausgangspunkten mit Informationstafeln, die das herrliche Randengebiet anpreisen, könnte die Attraktivität sicher gesteigert werden. Ich kann mir auch sehr gut einen Höhenweg vorstellen, der einerseits die Sicht auf der ganzen Länge des Weges und nicht nur an wenigen Punkten auf die Alpen freigeben oder auf der anderen Seite die Sicht auf den Schwarzwald ermöglichen würde, dies insbesondere auf der Begginger Seite. In diesem Sinne könnte noch viel – und damit nicht nur in die Erhaltung, sondern auch in die Entwicklung – investiert werden.

Christian Amsler (FDP): Bernhard Egli geht es bei seiner Interpellation vor allem auch um die abnehmende Biodiversität durch Verbuschung von ökologisch wertvollen und artenreichen Trockenhängen, Hecken und so weiter. Wir meinen, dass er seine Fragen zu Recht gestellt hat.

Bernhard Egli, ich spreche ergänzend vor allem noch kurz zum Wald selbst und nicht zur Problematik des Kampfs Waldfläche – Landwirtschaftsfläche oder über die Problematik Bauzone – Waldzone mit den hinlänglich bekannten Waldfeststellungsverfahren. Diesbezüglich bin ich ein gebranntes Kind; ich habe in meiner Gemeinde einiges erlebt. Dazu haben der Interpellant und der zuständige Baudirektor genügend gesagt. In unserem stark bewaldeten Kanton Schaffhausen ist Wald in der Tat ein ganz wichtiges Gut für die Lebensqualität. Wirtschaftlich ist ja leider der Wald in den letzten Jahren nicht mehr so recht auf einen grünen Zweig gekommen. Vor lauter Bäumen im Wald konnte man keinen Silberstreifen am Gewinnhorizont sehen. Aufgrund der Endlichkeit der fossilen Brennstoffe und der enorm hohen Preise kann sich dies aber schnell wieder ändern.

Der Schweizer Wald bedeckt heute eine Fläche von 1,27 Millionen Hektaren, was stolze 31 Prozent der Landesfläche ausmacht. Wir wissen, dass der Prozentteil in Schaffhausen noch um einiges höher liegt. Die grössten Waldzunahmen verzeichnen aber nicht Jura und Mittelland, sondern Alpen und Alpensüdseite mit rund 9 Prozenten.

Das Gesicht des Waldes verändert sich aber, und ich meine, dass dies die Natur so eingerichtet hat. Der Laubwald rückt nämlich signifikant vor! Betrachtet man den Vorrat an Fichtenholz, so zeigt sich im Mittelland eine Vorratsabnahme um 22 Prozent in den letzten elf Jahren. Das ist beträchtlich und zum Teil auch eine Folge des Sturms „Lothar“ im Jahre 1999, des Hitzesommers 2003 und leider auch des Borkenkäfers.

Nun wissen wir natürlich, dass der Holzmarkt vor allem nach Nadelholz sucht. So wirft denn auch der Verband Holzindustrie Schweiz den zu-

ständigen Behörden vor, dass der Rückgang des Fichtenvorrates Ausdruck einer verfehlten Forstpolitik sei, die sich einseitig an Naturschutzzielen orientiere und die Bedürfnisse der Holzindustrie vernachlässige. Sie fordern denn auch eine rasche forstpolitische Korrektur zugunsten der Fichte. Im Gegensatz finden Umweltverbände, dass die Forstwirtschaft eben umdenken müsse. Die Orientierung müsse sich weg von der Fichte hin zu Baumarten orientieren, die natürlich wachsen. Denn die Fichte sei im Mittelland gar nicht standortheimisch. Dort sei es ihr zu warm und zu trocken. Daheim sei sie in den Voralpen und Alpen. Im Mittelland sei die Fichte nur aufgrund ihrer forstlichen Nutzung angebaut worden. Heutzutage setze die Politik richtigerweise statt auf teure Aufforstung auf die Naturverjüngung mit Bäumen, die sich an einem Standort selber durchsetzen können. Und eben auch auf Auflockerungsflächen, Entbuschung und so weiter.

Sie sehen, wir befinden uns hier wieder einmal in einem Dilemma: Naturschutzgedanken auf der einen Seite und wirtschaftlicher Gewinn auf der anderen Seite beißen sich. Ich meine, dass wir im Kanton Schaffhausen den goldenen Mittelweg anstreben sollten und uns nicht eine einseitige Bevorzugung der einen Haltung leisten können. Ich vertraue dabei auf unsere Forstbehörden bei Kanton und Gemeinden.

Gottfried Werner (SVP): Als Landwirt hätte ich am liebsten von Regierungsrat Reto Dubach Folgendes gehört: Alles, was eingewachsen ist, kann man zwar nicht legal auswachsen lassen, aber vielleicht abräumen oder so auslichten, dass man es als Hecke weiterbetreiben oder wieder dem Landwirtschaftsland zuführen kann. Das habe ich aber nicht gehört. Aber gerade dies interessiert uns direkt Betroffene. Wir wissen nie genau, was nun geschieht. Es ist in den letzten 20, 30 Jahren vorgekommen, dass steile Halden oder Streifen dem Waldrand entlang nicht mehr so stark genutzt wurden, worauf der Wald einwuchs. Heute merkt man das. Vor allem merkt man es an den schönen Bildern, die man vom Vermessungsamt via Internet herunterladen kann. Leider habe ich jetzt nur einen kleinen Ausschnitt der Gemeinde Hemmental bei mir. Jedes Parzellenstück ist eingetragen. Man sieht die vielen Bäume ganz genau. Und dann kommt der Kanton mit dem Landwirtschaftsamt und sagt, dieses und jenes Stück sei nun Wald. Ich selbst habe auch ein Stück opfern müssen. Wie läuft das Ganze ab? Das Landwirtschaftsamt kommt und stellt fest, dass aus Landwirtschaftsland Wald geworden ist. Darauf kommt das kantonale Forstamt und sagt, man könne diesen Wald nun nicht mehr rückführen. Wenn die Bäume mehr als 20 Jahre alt sind und eine grössere Gruppe bilden, handelt es sich um Wald. Bernhard Egli sagt zu Recht, es gebe entweder Landwirtschaftsland oder Wald. Man kann ein Waldfeststellungsverfahren wohl durchziehen. Man schickt Fr. 500.- bis

Fr. 600.- nach Bern und dann kommen die Leute und sagen: Sehr wahrscheinlich handelt es sich um Wald. Und dann ist alles vorbei. Also Hände weg von diesem Verfahren! Dann hat man vielleicht Chance, diesen Wald legal oder vielleicht ein bisschen illegal für die nächste Generation wieder in Landwirtschaftsland zurückzuführen. Im Waldgesetz ist eben nicht genau definiert, bis wohin der Wald geht. Bauland ist genau definiert. Der Kanton würde sofort intervenieren, wenn jemand halb in die Strasse bauen oder den erforderlichen Grenzabstand nicht einhalten würde. Beim Wald hingegen wird eine Zonenüberschreitung stillschweigend akzeptiert. Und hier irgendwo liegt das Problem. Mit diesem natürlichen Einwuchs müssen sich der Kanton und die betreffenden Stellen besser auseinandersetzen, zum Schutz der Natur. Wald haben wir genug, wie Bernhard Egli festgestellt hat. Wir brauchen anderes Land, Naturschutzland. Ich hoffe, dass wir miteinander den Weg finden, sodass wir uns nicht in einem illegalen Bereich bewegen, weil keiner so recht weiss, was gestattet ist und was nicht. Das Land gehörte ja nicht dem Wald, sondern einem Einzelnen. Die Vernunft muss eine Rückführung erlauben; niemand soll etwas befürchten müssen.

Alfred Tappolet (SVP): Ich bin sehr froh über die Interpellation von Bernhard Egli. Als ich in den Achtzigerjahren in die Politik einstieg, fand die grosse Diskussion über das Waldsterben statt. Freuen wir uns doch, dass der Wald überlebt hat. Nach den damaligen Hochrechnungen dürfte es heute eigentlich gar keinen Wald mehr geben. Ich habe damals Fotomontagen über den Kanton Schaffhausen gesehen: Sämtliche Waldflecken waren dürr. Solche Prognosen bewahrheiteten sich Gott sei Dank nicht. Freuen wir uns also über den Wald hier in Schaffhausen.

Nun komme ich aber zum eigentlichen Problem: Sie wissen, dass der Kanton Schaffhausen sogar – ich sage es überspitzt – mutwillig neue Waldflächen aufforstet. Muss er nämlich eine Kiesgrube innerhalb des Waldgebietes ausscheiden, zwingt ihn der Bund – hier breche ich natürlich eine Lanze für die Nahrungsmittelproduktion –, wertvolles Landwirtschaftsland aufzuforsten, dieses Land künstlich zu Wald zu machen, um der Auszonung eben dieser Kiesgruben innerhalb der Waldflecken Genüge zu tun. Der Kies dient natürlich wiederum dem Baugebiet und nicht der Landwirtschaft.

Könnte man die Flächen von Bernhard Egli anrechnen, müsste man dieses wertvolle Landwirtschaftsland nicht aufforsten, und wir hätten eine Einheit in Schaffhausen, indem wir den Verlust an Wald durch ein Nichtaufforsten der Landwirtschaftsflächen ausgleichen könnten.

Zu Gottfried Werner: Zu den schönen Bildern, die via Internet heruntergeladen werden können, nenne ich Ihnen ein wunderbares Beispiel: Wenn Sie die Wälder und vor allem die Waldränder mit den grossen

Überhängen hauptsächlich der Eichen kennen, so sehen Sie diese Wälder auf den Fotos natürlich von oben, vom Flugzeug aus. Der Wald erscheint dann sehr viel grösser, als er in Wirklichkeit ist. Wenn ich ihn ausmesse, kann ich die Ökostreifen bis zur bestockten Wurzel mähen (falls die Wildschweine diese Ökostreifen nicht zerstört haben). Dann ist die Waldfläche wiederum eine andere. Glauben wir also diesen Aufnahmen, die aus Bern kommen und die das Landwirtschaftsamt so gern übernimmt, einfach nicht! Sie stimmen schlichtweg nicht. Ein überhängender Baum ist noch lange nicht Wald. Die Fläche der Krone ist eine andere als diejenige des Stamms. Ein Ökostreifen kann bis zum Stamm des Baums hin für die Natur nützlich sein und nicht nur bis zum Überhang der Krone.

Wir helfen Bernhard Egli, seine Gedanken umzusetzen, damit diese verbuschten Flächen zu natürlichen Flächen – vor allem zu Trockenstandorten – zurückgeführt werden können. Allerdings muss er uns gleichzeitig helfen, eine Plattform für die Nahrungsmittelproduktion in der Landwirtschaft aufrechtzuerhalten. Er soll nicht immer so argumentieren, dass diejenigen, welche Nahrungsmittel produzieren, die Natur quasi zerstören, und diejenigen, welche Trockenstandorte erhalten, Natur erhalten. Sie wissen: Wenn Sie Nahrungsmittel nicht in Schaffhausen produzieren, zerstören Sie sehr viel mehr Natur, weil diese Nahrungsmittel mit dem Lastwagen zu uns gekarrt werden müssen. Das Brot aus Schaffhauser Weizen vom Grossverteiler ist sehr viel ökologischer, als wenn der Weizen aus Kanada kommt.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn wir so einen gemeinsamen Nenner finden.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich bin froh über das Votum von Alfred Tappolet. Vor allem im ersten Teil hat er mir voll aus dem Herzen gesprochen. Was den Wald betrifft, kann ich bestätigen, dass wir im Kanton Schaffhausen eine nachhaltige Waldbewirtschaftung betreiben. Bei uns wird pro Jahr weniger Wald abgeholzt, als wieder nachwächst. Wir tragen also dazu bei, dass die grüne Lunge auf unserem Kantonsgebiet auch funktioniert.

Zur Differenz der Zahlen kann ich Folgendes sagen: Ich hätte nun für jede Gemeinde die Zahl nennen können. Es wurde alles aufgrund entsprechender Aufträge von Bundesseite im Einzelnen vermessen, vor allem in den Gemeinden in den voralpinen Hügellagen. Nicht unter diese 5 Hektaren fallen die Ausforstungen, Feldgehölze mit Waldqualität und die Bestockungen mit Waldqualität im Waldrandbereich. Es wurden lediglich diejenigen Waldflächen dazugezählt, die durch natürlichen Einwuchs zu Wald geworden waren. Hier könnte der Grund für die Unstimmigkeit zu finden sein.

Am besten können solche Verwaldungen verhindert werden, indem die landwirtschaftlichen Nutzflächen auch bewirtschaftet und gepflegt werden. Der geringe Einwuchs, den wir hier haben, zeigt eben auch, dass die Landwirtschaft im Kanton Schaffhausen ihre Aufgabe sehr ernst nimmt und ihre Landwirtschaftsfläche sehr gut bewirtschaftet. Von daher gesehen können wir froh sein, dass das Problem im Kanton Schaffhausen nicht allzu gross ist.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Interpellation Nr. 13/2007 von Patrick Strasser vom 26. November 2007 betreffend Personalsituation bei der Schaffhauser Polizei

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2007, S. 974/975

Patrick Strasser (SP): Ich beginne mit einem Zitat. „Die Polizeihöhe der Kantone bedeutet eben auch die Pflicht, qualitativ und quantitativ genügend Polizeikräfte bereitzuhalten.“ Dies war in der „NZZ“ zu lesen. Gesagt hat es Markus Mohler, ehemaliger Basler Polizeikommandant und Lehrbeauftragter für öffentliches Recht an der Universität Basel.

Im letzten Sommerhalbjahr wurde dieser Grundsatz in den Wochenendnächten nicht eingehalten. Die polizeiliche Grundversorgung war in allen Gebieten des Kantons Schaffhausen, mit Ausnahme der Schaffhauser Altstadt, stark eingeschränkt. Ich habe Verständnis für die Stadtschaffhauser, wenn sie in den Wochenendnächten (Stichwort Vandalismus, Betrunkene und so weiter) eine verstärkte Patrouillentätigkeit wünschen. Dies ist wichtig. es ist auch richtig, dass diesem Wunsch entsprochen wurde. Schwierig wird es allerdings dann, wenn alle anderen Gebiete des Kantons nicht mehr durch die polizeiliche Grundversorgung (Patrouillentätigkeit) abgedeckt werden. Es geht hier also nicht um Notfalleinsätze, die gewährleistet sind, sondern um die Patrouillentätigkeit, die vor allem auch präventiv wirkt.

Es ist auch nicht so, dass dies nicht bemerkt worden wäre. Vor bald einem Jahr im Zusammenhang mit der Diskussion über die Rechnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall entstand im Neuhauser Einwohnerrat eine sehr lebhaft Diskussions über die nicht stattfindende Patrouillentätigkeit der Schaffhauser Polizei. Entsprechend wurde auch der Neuhauser Polizeireferent bei der Schaffhauser Polizei vorgestellt. Es muss damit gerechnet werden, dass die gleiche Situation im nächsten Sommer wieder eintritt. Betrunkene, Randalierer, Lärmer verschwinden ja nicht ein-

fach, weil wir nun ein neues Jahr haben. Sie werden auch im nächsten Jahr wieder in der Schaffhauser Altstadt auftauchen. Und wieder wird es leider nötig sein, dass die Polizei vor Ort ist. Wahrscheinlich werden aber auch wieder Polizeikräfte fehlen, sodass das restliche Kantonsgebiet nicht abgedeckt werden kann. Das darf nicht sein. Alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons haben ein Anrecht auf eine angemessene polizeiliche Grundversorgung.

Der Kantonsrat hat im Jahr 2002 ein Postulat von Jakob Hug betreffend Erhöhung des Personalbestands bei der Schaffhauser Polizei überwiesen. Die Mehrheit des Rates hat damals eingesehen, dass wegen der Zunahme der Aufgaben eine Bestandserhöhung notwendig ist, damit die Grundversorgung weiterhin aufrechterhalten werden kann. Diese Bestandserhöhung wurde vorgenommen, zumindest was die Zahl im Stellenplan betrifft. Trotzdem können die Aufgaben nicht zu 100 Prozent erfüllt werden. Die Chancen, welche diese Bestandserhöhung ermöglichte, wurden also nicht genutzt. Im Gegenteil. Ich behaupte: Verschiedene Entscheide haben dazu geführt, dass die Situation heute nicht besser ist als vor sieben Jahren. Diese Bestandserhöhung ist folglich verpufft. Das finde ich sehr schade.

Ich erwähne nun explizit drei Punkte: 1. Der Ersatz ausgebildeter Polizisten durch Zivilangestellte, wie es der Regierungsrat in seinem Entlastungsprogramm stipuliert hat. Auf den ersten Blick erscheint es als richtig, dass für Arbeiten, für die keine eigentliche Polizeiausbildung notwendig ist, Zivilangestellte eingesetzt werden. Es kann somit eine nachhaltige Entlastung erreicht werden. Wenn das polizeiliche Personal wegen der anfallenden Aufgaben aber knapp wird, wie beispielsweise im letzten Sommerhalbjahr, können die Zivilangestellten nicht als Verstärkung im Patrouillendienst eingesetzt werden. Bei Personen mit Polizeiausbildung wäre es hingegen möglich, dass diese von ihren internen Aufgaben abgezogen würden und im Patrouillendienst eingesetzt oder zumindest in der Rückhand gehalten werden könnten. Es wäre daher angebracht, wenn sich der Regierungsrat nochmals Gedanken über seine Strategie betreffend die Anstellung von Zivilangestellten beziehungsweise den Ersatz von ausgebildeten Polizeikräften durch diese machen würde.

2. Betrachtet man die jetzige Struktur der Schaffhauser Polizei im Vergleich zu früher, kommt man – salopp gesagt – zu folgendem Schluss: Es gibt zu viele Häuptlinge und zu wenig Indianer. In den letzten Jahren stieg die Zahl der Mitglieder des Kommandos beziehungsweise der dem Kommando nahe stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So wurde etwa der Arbeitsbereich eines ehemaligen Kommandomitglieds (100 Stellenprozent) auf drei Personen aufgeteilt. Ob diese aktuelle Organisationsstruktur in den einzelnen Abteilungen wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, bleibt ebenfalls offen. Vielleicht müsste der Organisations-

aufbau einmal von dritter Seite, von einem Polizeikenner selbstverständlich, genauer daraufhin angeschaut werden, ob dieser Aufbau wirklich der Aufgabe, welche die Schaffhauser Polizei zu erfüllen hat, entspricht.

3. Die Zahl der – freiwilligen! – Abgänge ist zu hoch. Der Regierungsrat begründet dies in der Antwort auf meine Kleine Anfrage mit der Konkurrenzsituation im Polizeiwesen. Dieser Grund mag für einzelne Abgänge tatsächlich zutreffen, ist aber nicht der einzige Grund. Verschärft sich nämlich die Konkurrenzsituation, muss man umso mehr besorgt sein, mit den Mitarbeitern, die man hat, so umzugehen, dass sie auch bleiben und nicht beispielsweise wegen des höheren Lohns nach Zürich gehen.

Einige sehr gute und langjährige Mitarbeiter – Polizistinnen und Polizisten mit Leib und Seele – haben gekündigt und zum Teil Verwaltungsstellen beim Kanton und bei der Stadt sowie in anderen Gemeinden bei den Verwaltungspolizeien angenommen. Dies zu einem deutlich tieferen Lohn, meine Damen und Herren! Wenn jemand, der mit Leib und Seele Polizist ist und seinen Beruf liebt, einen solchen Schritt macht, muss in der Tat mehr vorhanden sein als nur eine Konkurrenzsituation.

Ich erwarte daher, dass der Regierungsrat einmal von unabhängiger Seite abklären lässt, welches die Gründe für all diese Austritte sind. Es ist mir bekannt, dass das Finanzdepartement bei jedem Austritt aus dem Departement jeweils ein Austrittsgespräch führt. Ich begrüsse dies sehr. Die Frage aber bleibt im Raume stehen: Wie offen äussern sich die Personen bei diesen Gesprächen, insbesondere wenn sie im Hinterkopf haben – was ich von einigen weiss –, dass sie in drei bis vier Jahren sowieso wieder zurückkommen wollen? Eine solche Abklärung ist nichts Neues, der Bund tut dies regelmässig. Dies auf Auftrag des Parlaments, und zwar nicht nur für die Angestellten der Bundesverwaltung, sondern auch für jene der Bundesbetriebe. Teil einer solchen Abklärung von dritter Seite müsste insbesondere die Zufriedenheit am Arbeitsplatz und die Zufriedenheit mit den Vorgesetzten und dem Führungsklima sein.

Regierungsrat Heinz Albicker: In den Grundsätzen verweisen wir auf die Antwort des Regierungsrates betreffend die Kleine Anfrage 18/2007 vom 14. August 2007. Der Regierungsrat hält entgegen der Feststellung des Interpellanten fest, dass die bereits damals gegebenen Antworten klar und vollständig sind und im Prinzip keiner weiteren Erläuterung bedürfen. Die gestellten Fragen werde ich mit einigen ergänzenden Angaben aber gern beantworten. Ich benutze ebenso gern die Gelegenheit, Sie heute über die aktuelle Personalsituation bei der Schaffhauser Polizei zu informieren; damit werden Sie auch verstehen, dass die Aussage des Interpellanten, die Bestandserhöhung sei verpufft, an den Haaren herbeigezogen ist.

Im Jahr 2001, als die Polizeikorps zusammengelegt wurden, gab es einen bewilligten Personalbestand von 168,3. Belegt aber waren nur 157,8. Es gab also einen Unterbestand von $10 \frac{1}{2}$ Pensen. Seit dieser Zeit versuchen wir – natürlich vor allem auch die Polizei selbst – die Aufstockung des Personalbestandes zu forcieren. Sicherlich interessiert Sie der aktuelle Personalbestand. Unter Berücksichtigung aller bekannter Mutationen, inklusive der im Herbst aus der Polizeischule übertretenden jungen Polizisten, aber ohne die 12 neuen Aspiranten, die im Herbst in die Schule gehen, werden wir über einen Personalbestand von 195 Personen verfügen. Wir werden also 35 Mitarbeitende mehr haben als im Jahr 2001. Bei einer normalen Fluktuationsrate werden wir den Sollbestand von 188,3 (8 Mitarbeitende für das Schwerverkehrskontrollzentrum, die vom Bund finanziert werden, sind dabei eingeschlossen) nur unwesentlich oder so, wie es jetzt aussieht, gar nicht unterschreiten.

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage haben wir sehr transparent sämtliche Austritte und Übertritte in einer Beilage dargestellt. Sie konnten die Entwicklung nachvollziehen. In diesem Jahr (Stand 31. März 2008) haben wir bei mehr als 180 Mitarbeitenden einen einzigen Austritt. Dabei ging es um einen ganz speziellen Fall. Dass der betreffende Mitarbeiter während der Probezeit wieder gehen wollte, hatte mit der Polizei selbst gar nichts zu tun. Suchen Sie im Kanton Schaffhausen die Firma, die bei so vielen Mitarbeitenden nur einen Austritt verzeichnet hat! Bei einer normalen Fluktuationsrate werden wir den Bestand, wie gesagt, knapp oder gar nicht mehr unterschreiten. Zählen wir die 12 Aspiranten, die in die Polizeischule gehen, noch dazu, so werden wir Ende Jahr den Bestand massiv überschreiten. 2009 wird es aber wohl wieder eine normale Fluktuation geben. Wir haben diese bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage ebenfalls dargestellt. Wir müssen dann also kompensieren.

Da der jetzige dynamische Arbeitsmarkt in der Region und Umgebung von Schaffhausen erfahrungsgemäss pro Jahr nur ungefähr so viel Aspiranten hergibt, wie für die Beibehaltung des Korpsbestands notwendig ist, gestaltet sich die Situation nicht einfach. Der Markt an Erfolg versprechenden Kandidaten ist in einer Grenzregion wie Schaffhausen nicht unbegrenzt. Nördlich, Richtung Deutschland, haben wir kein Einzugsgebiet für die Einstellung von Polizisten, da diese das Schweizer Bürgerrecht haben müssen. Somit ist der Markt auf die Kantone Schaffhausen, Zürich und Thurgau beschränkt. Wir konnten dieses Jahr aber aus dem Vollen schöpfen, es meldeten sich 65 Bewerberinnen und Bewerber. Eine solche Anzahl hatten wir noch nie. Grund war allerdings auch eine Inseratekampagne in den Kantonen Zürich und Thurgau. Wir denken trotzdem, dass nur Personen auf Kosten des Staates ausgebildet werden sollen, von denen ein erfolgreicher Abschluss und eine entsprechende Arbeit zu erwarten sind. Immerhin war es das eigentliche Ziel der seinerzeit bewil-

ligten Korpserhöhung, durch weiteres Personal die Sicherheit der Schaffhauser Bevölkerung zu verbessern. Es wäre daher grundsätzlich falsch, eine rein zahlenmässige Korpserhöhung auf Biegen und Brechen durchzuführen und dafür das Anforderungsprofil zurückzuschrauben. Wir sind überzeugt, dass der stetige Weg ohne Abstriche bei der Qualität richtungweisend sein und der jetzt noch bestehende geringe Unterbestand bald der Vergangenheit angehören wird. Das können wir nun auch besser steuern. Heute haben wir eine zusammengelegte Polizeiausbildung Ostschweiz in Amriswil. Das heisst, wir können jedes Jahr so viele Polizisten ausbilden, wie wir benötigen, um den Korpsbestand beizubehalten. In der Vergangenheit bildeten wir die Polizisten selbst aus, und da war es nicht möglich, jedes Jahr einen Kurs auszuschreiben und durchzuführen. Wir erlauben uns an dieser Stelle auch die Feststellung, dass einige ehemalige Polizeimitarbeitende eine berufliche Neuorientierung in der kantonalen und der kommunalen Verwaltung gefunden und aufgrund dieser Tatsache ihre Stelle aufgegeben haben. Das ist doch nichts Besonderes. Es passiert tagtäglich in jeder Firma, dass jemand etwas anderes machen will. Wenn man sich beispielsweise in der Stadt Schaffhausen all die Kraftausdrücke stundenlang um die Ohren schlagen lassen muss oder wenn man eingesetzt wird, um Tote oder Schwerverletzte zu bergen, verstehe ich, dass einzelne Polizisten eine andere Arbeit suchen. Ich betone aber: Jede Polizistin, jeder Polizist kann die Stelle, die wir aus Kostengründen mit einem Zivilangestellten besetzt haben, antreten. Natürlich ist dies mit einem Lohnverlust verbunden. Sie können ja auch nicht eine Funktion ausüben, für die Sie eine Ausbildung haben, und dann eine andere Arbeit annehmen in der Erwartung, Sie würden den gleichen hohen Lohn wie vorher verdienen. Diese Abgänge sind im Einzelfall durchaus nachvollziehbar und verständlich und erlauben gesamthaft keine negativen Rückschlüsse auf die Schaffhauser Polizei. Der Spruch „einmal Polizist – immer Polizist“ gilt heute sicher nicht mehr. Ausserdem zeigt sich, dass eine gewisse Konkurrenz im Polizeimarkt spielt. Erfreulich ist dabei die Tatsache, dass Bewegungen in entgegengesetzter Richtung ebenfalls stattfinden, konnte die Schaffhauser Polizei doch bereits Polizisten, die in einem anderen Polizeikorps ausgebildet worden waren und dort ihren Dienst verrichtet hatten, erfolgreich einstellen. Weitere Einstellungsverhandlungen sind derzeit im Gange. Ein steigendes Interesse ehemaliger Mitarbeitender der Schaffhauser Polizei an einer Wiederanstellung besteht ebenfalls. Ich sage es hier ganz offen: Nicht jeder Polizist, der bei uns war und gegangen ist, wird wieder eingestellt. Das hat nichts mit der Kündigung zu tun, sondern mit der Arbeitsleistung, die damals erbracht wurde.

Ich füge noch eine Nebenbemerkung an: Nächste Woche feiere ich mit 11 Korpsangehörigen das 25-Jahr-Dienstjubiläum. Ist das ein Anzeichen

von schlechter Stimmung im Polizeikorps? Suchen Sie eine Firma, in der 11 Angestellte im selben Jahr ein solches Jubiläum feiern! Klar, das hat mit der Polizeischule zu tun. Aber es ist praktisch eine ganze Polizeischule, die nächste Woche das Dienstjubiläum feiert. Das ist höchst erfreulich!

Nun zu den einzelnen Fragen:

1. Wie will der Regierungsrat in Zukunft verhindern, dass die allgemeine Grundversorgung in Zeiten höherer Belastung eingeschränkt wird?

Ich stelle ganz klar fest: Die allgemeine polizeiliche Grundversorgung war, ist und wird von der Schaffhauser Polizei stets gewährleistet werden. Andere Aussagen sind falsch. Sonst müssten mir hier in diesem Saal Gemeindevertreter, Gemeinderäte oder Stadtpräsidenten einmal sagen, dass sie mit der Dienstleistung der Schaffhauser Polizei nicht einverstanden sind. Mir sind keine solchen Äusserungen zu Ohren gekommen. Der Interpellant bezieht sich auf eine Aussage seines Gemeinderatskollegen im Einwohnerrat von Neuhausen am Rheinfall. Als ich die Zeitungsinformation las, erschrak ich. Darauf nahm ich mit Gemeinderat Dino Tamagni Kontakt auf. Er entschuldigte sich bei mir und bei der Polizei in aller Form für die falsche Aussage. Wir haben mit Dino Tamagni laufend Kontakt. Er ist Mitglied der Polizeikommission des Kantons Schaffhausen. Er hat sich nicht ein einziges Mal negativ über die Dienstleistung der Schaffhauser Polizei geäußert. Im Gegenteil. Vor allem Neuhausen kann sich nicht beklagen, da die Gemeinde über ein schönes Korps verfügt. Auch in anderen Gemeinden wurde verstärkt, was wir beweisen können.

Dies gilt auch dann, wenn ein stark gefährdeter Bereich gegebenenfalls und zu Lasten anderer geografischer Gebiete zeitweise prioritär behandelt wird. Wir haben auch in Neuhausen ganz spezielle Aktionen durchgeführt, beispielsweise die Aktion „Dämmerung“. Schon der Name sagt, was wir wollen: Wir wollen präventiv Patrouillen machen, damit die Einbruchdiebstähle vor allem bei Einfamilienhäusern während der Dämmerung zurückgehen. Wir hatten Erfolg. Das Polizeiauto selbst wirkte bereits präventiv, zudem konnten wir bei Autokontrollen Deliktgut sicherstellen. Also keine Rede davon, dass wir in den Aussengemeinden weniger tun. Natürlich geht der Zug in der City ab. Da mussten wir verstärken. Aber es ist keineswegs so, dass wir in den anderen Gemeinden die Grundversorgung nicht mehr aufrechterhalten. Es wäre auch weder wirtschaftlich noch kriminalistisch sinnvoll, die Patrouillentätigkeit irgendwo im Kanton nach einem vordefinierten einheitlichen Muster durchzuführen, wenn an einem anderen Ort der direkte Einsatz von Polizeikräften angezeigt wäre. Diese lageorientierte Handlungsweise ist keinesfalls als eine Reduktion des Service public zu verstehen. Im Gegenteil, es werden damit die notwendigen Polizeikräfte dort eingesetzt, wo sie gebraucht werden, ohne dass unnötig Energie verpufft. An dieser Stelle sei die Bemerkung er-

laubt, dass sich die polizeiliche Sicherheit der Bevölkerung seit der Einführung dieser effizienten Einsatzplanung in keiner Weise verschlechtert hat. Dadurch, dass die Polizei organisatorische Massnahmen getroffen hat, welche die rasche personelle Aufwuchsfähigkeit bei alarmmässigem Einrücken garantiert, dürfte sich das objektive Sicherheitsniveau sogar eher verbessert haben.

Auch im letzten Sommer gelangte die lageorientierte Einsatzplanung in der Schaffhauser Altstadt erfolgreich zur Anwendung, indem zur Vermeidung von Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und so weiter die Patrouillentätigkeit im neuralgischen Gebiet hochgefahren wurde. Dadurch konnte eine Vielzahl von Delikten zur Anzeige gebracht werden und es rechtfertigt sich die Annahme, dass manche Straftat durch diese situationsbedingte Steigerung der Polizeipräsenz vermieden werden konnte. Hätte zur damaligen Zeit an einem anderen Ort im Kanton ein erhöhter Sicherheitsbedarf bestanden, so hätten die entsprechenden Patrouillen rasch und konzertiert an den betreffenden Ort gebracht und eingesetzt werden können.

Tatsache ist, dass dies nicht nötig war. Es wurde während dieser Zeit in keinem anderen Kantonsteil eine Steigerung der Delinquenz festgestellt.

2. Kann der Regierungsrat garantieren, dass die allgemeine Grundversorgung während der Euro 08 aufrechterhalten werden kann?

Obwohl der Kanton Schaffhausen kein Austragungsort der Euro 08 ist, wird die Schaffhauser Polizei aufgrund interkantonalen Vereinbarungen einige Mitarbeitende für ausserkantonale Einsätze zur Verfügung stellen und einige Veranstaltungen, wie etwa Public Viewing, innerhalb unseres Kantons polizeilich unterstützen müssen. Die Schaffhauser Polizei wird auch während der gesamten Austragung der Euro 08 die Sicherheit der Bevölkerung mit einer angemessenen Personalreserve gewährleisten. Dazu wurden insbesondere die Polizeimitarbeitenden verpflichtet, ihre Ferien oder Abwesenheitstage vor oder nach der Euro 08 einzuziehen, ein Sicherungsmittel, das schweizweit angewendet wird und sich in Situationen höherer Belastung bisher sehr bewährt hat. Da in dieser Zeit ebenfalls keine Ausbildungen der Korpsangehörigen stattfinden, werden wir über mehr Personal verfügen und es wird sich somit kein nennenswerter personeller Engpass ergeben. Die Schaffhauser Polizei ist damit für das Fussballfest gerüstet.

3. Woher nimmt der Regierungsrat das für den Betrieb des Schwerverkehrskontrollzentrums nötige Personal?

Das Schwerverkehrskontrollzentrum im Güterbahnhof Schaffhausen wird grundsätzlich von Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei betrieben. Die einzelnen Stellen werden gemäss den gleichen Grundsätzen wie im restlichen Korps besetzt. Überall dort, wo dies aus fachlichen Gründen angezeigt ist, werden ausgebildete Polizisten eingesetzt. Da polyvalent ein-

setzbare Polizisten jedoch sehr wertvolle Ressourcen darstellen und aufgrund der derzeit schwierigen Marktsituation nicht für alle Aufgaben erhältlich sind, werden insbesondere Kaderstellen mit denselben besetzt. Damit kann gewährleistet werden, dass das essentielle Polizeiwissen vorhanden und stets abrufbar ist. Gleichzeitig darf jedoch nicht verkannt werden, dass ein Schwerverkehrskontrollzentrum ein hohes Mass an technischem Wissen und Erfahrung im Transportwesen bedingt. Dieses fachspezifische Know-how ist indes nur bei sehr wenigen Polizisten bereits vorhanden. Es ist daher nicht zu vermeiden, dass die entsprechenden Spezialisten, zum Beispiel aus Logistik- und Transportunternehmungen, angeworben werden müssen. Entsprechende Rekrutierungen wurden bereits an die Hand genommen; einige Mitarbeiter konnten eingestellt werden und haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Dank dem Schwerverkehrskontrollzentrum können die bisher in grösserem Ausmass praktizierten Kontrollen auf der Strasse reduziert und die freigewordenen Ressourcen im Schwerverkehrskontrollzentrum eingesetzt werden.

4. Ist der Regierungsrat bereit, seine Strategie betreffend der Anstellung von Zivilangestellten bei der Schaffhauser Polizei dahingehend zu überprüfen, dass die Zahl der Patrouilleneinsätze (auch in der Nacht) erhöht werden kann?

In jedem Tätigkeitsfeld, ob staatlich oder privat, sind die personellen und die finanziellen Ressourcen nicht unbegrenzt. Es stellt sich dabei stets die Frage, welche Ausgaben zur Erfüllung des entsprechenden Auftrags zwingend notwendig sind und wo ein gewisses Einsparungspotenzial liegt. Um diese Frage geht es vorliegend auch bei der Wahl der Strategie zur Anstellung von Zivilangestellten. Der Arbeitsmarkt im Bereich der Polizei ist ausgetrocknet; die meisten Korps anderer Kantone beklagen einen personellen Unterbestand. Dementsprechend ist es sinnvoll, Polizisten dort einzusetzen, wo diese unabdingbar sind. Für Spezialaufgaben, welche mindestens genau so gut, wenn nicht sogar besser und effizienter von zivilen Fachspezialisten ausgeführt werden können, werden indes Zivilangestellte eingesetzt. Die Erfahrung zeigt, dass diese aufgrund ihrer besonderen Eignung exzellente Arbeitserfolge erzielen. Dank dem optimalen Personaleinsatz ist es zudem ohne Weiteres möglich, die uniformierten Mitarbeitenden von speziellen Tätigkeiten zu entlasten und damit Ressourcen für Polizeiaufgaben freizusetzen. Dieses Vorgehen entspricht vollumfänglich dem Projekt zur Entlastung des Staatshaushalts (ESH 2) des Regierungsrates.

An der Strategie betreffend die Anstellung von Zivilangestellten sind daher aus der Sicht des Regierungsrates und der Schaffhauser Polizei keine Anpassungen angezeigt.

5. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, damit die hohe Zahl der Abgänge bei der Schaffhauser Polizei reduziert werden kann?

Es ist unverständlich, dass der Präsident des Polizeibeamtenverbandes diese falsche Aussage immer wieder wiederholt. Ich verweise erneut auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, wo Sie für jedes Jahr die Zahl der Austritte (Zivilangestellte und Polizeiangestellte) sowie der Eintritte (Zivilangestellte und Polizeiangestellte) transparent aufgelistet haben. Wenn Sie zusammenzählen, so sehen Sie, dass wir per Saldo 11 Polizisten mehr als im Jahr 2001 haben. Wie sich die Zahl in diesem Jahr entwickelt, habe ich Ihnen geschildert. Es ist schlicht nicht wahr, dass wir eine überproportionale Fluktuation haben. Das Jahr 2007 war eine Ausnahme, da wir tatsächlich eine etwas höhere Fluktuation zu verzeichnen hatten. Im Finanzdepartement werden seit dem Jahr 2006 die Kündigungen aller Dienststellen dieses Departements von der neutralen Personalabteilung in einem persönlichen Gespräch hinterfragt und pro Jahr ausgewertet. Als ehemaliger Personalchef verfüge ich selbst über 20 Jahre Erfahrung. Ich war stets interessiert daran zu erfahren, weshalb Mitarbeitende gehen, was wir verbessern können, damit Mitarbeitende nicht gehen. Das liegt mir sehr am Herzen, und deshalb wird es in meinem Departement so gehandhabt. Schon als Erziehungsdirektor habe ich dieses Vorgehen gepflegt.

Nun zu den konkreten Anwürfen. Lohnfrage: Der Lohn sei dafür entscheidend, dass Mitarbeitende gehen würden. Wir hatten 2007 15 Austritte. 10 Mitarbeitende waren mit dem Lohn zufrieden. 2 bezeichneten ihn als „ausgeglichen“, 3 waren nicht zufrieden.

Verhältnis zu den Vorgesetzten: Dieses, so wird immer wieder gesagt, sei miserabel. Das Arbeitsklima sei nicht gut. Auf die Frage, wie das Verhältnis zum direkten Vorgesetzten sei, antworteten 11 von 15 mit „sehr gut“, 2 sagten „ausgeglichen“ und 2 waren nicht zufrieden. Unfaire Leistungsbeurteilung: Dieser Punkt wurde mir von anderer Seite vorgeworfen. Dabei ging es um die Beförderung vom Lohnband 7 ins Lohnband 8, die man ohne Berücksichtigung von Beurteilungen durchziehen wollte. Die Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten wird von 10 Mitarbeitenden als „gut“ bezeichnet, von 3 als „neutral“ und von 2 als „nicht gut“.

Sie fragen sich nun: Wo sind denn die negativen Punkte? Warum gehen die Leute? Es gibt in der Tat auch negative Aspekte. Die Entwicklungsmöglichkeiten beispielsweise wurden von 8 Mitarbeitenden als „nicht gut“ bezeichnet. Das kann ich mir vor allem für die Angestellten im zivilen Bereich gut vorstellen, falls sie nicht Polizisten werden wollen. Aber wir können im Übrigen auch nicht alle Polizisten befördern.

Information und Kommunikation innerhalb der Dienststelle: 8 von 15 Mitarbeitenden bezeichneten sie als „nicht gut“. Da können und wollen wir uns verbessern. Aber in solchen Umfragen ist die Information immer ein Punkt, der von den Mitarbeitenden als negativ bezeichnet wird. Da können Sie sehr viel tun und auch ans Holprinzip appellieren. Wir haben für

die Mitarbeitenden eine Intranetseite, auf der nach jedem Rapport die neusten News zu finden sind, von der Sipo, der Vepo, der Kripo. Diese Mitteilungen werden oft aber gar nicht gelesen. Wir haben nötige Massnahmen getroffen und personelle Veränderungen eingeleitet.

Den Vorwurf bezüglich des Wasserkopfs weise ich entschieden zurück. Mein Vorgänger Hermann Keller hat einen Stabsjuristen eingesetzt, das ist zuzugeben. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich Polizeikommandant Fritz Brigger befohlen habe, einen zusätzlichen Offizier zu seiner Entlastung als Stabsoffizier hinzuzuziehen. Fritz Brigger leistet Ausserordentliches für die Polizei. Diese ist praktisch seine Familie. Tag und Nacht ist er unterwegs. Wenn er nicht mehr weitermacht, müssen wir einen solchen Kommandanten zuerst finden. Seine Art mag verletzend sein, das ist durchaus zuzugeben. Er malt vielleicht manchmal schwarzweiss. Diejenigen, die mit Fritz Brigger Probleme haben, sollten aber zuerst einmal vor der eigenen Haustür wischen. Er zeigt Einsatzbereitschaft, Anstand und liefert Leistungen, er fordert sie nicht nur. Wer Leistungen liefert, hat keine Probleme mit Fritz Brigger. Dass er mit seiner qualifizierenden Art den Bogen manchmal überspannt, ist zuzugeben. Aber ich habe lieber einen solchen Chef, vor allem in einem so schwierigen, heterogenen Korps. Dieses ist auch schwierig in der Einsatzausübung bei jeder Situation in der Stadt Schaffhausen. Da müssen wir Polizistinnen und Polizisten haben, die wissen, wo es in dieser Stadt, in diesem Kanton langgeht. Wir können keine Halbheiten durchgehen lassen. Deshalb gilt das Nulltoleranzprinzip, für das viele Leute kein Verständnis haben. Geben wir dieses Nulltoleranzprinzip nämlich auf, heisst dies: Der Polizist kann schalten und walten, wie er es für richtig hält. Deshalb habe ich gesagt, es müsse durchgesetzt werden, auch in der Altstadt. Bei Lärm aus offenen Fenstern gibt es keine Verwarnungen mehr, es wird sofort eine Busse ausgesprochen. So muss man heute vorgehen, es geht nicht anders. Nur mit lieb und freundlich Sein wie noch in den Neunzigerjahren, als ich ebenfalls für die Polizei zuständig war, kommen wir nicht mehr weiter. Ich sage Ihnen, was die Polizei damals nach der Polizeistunde zu tun hatte: Nichts. Das war die goldene Zeit der alten Stadtpolizei. Schauen Sie einmal, wie es heute in jeder Nacht zu und her geht.

In den Jahren 2001 bis 2006 wurden strukturelle Reorganisationen in allen Hauptabteilungen der Schaffhauser Polizei durchgeführt, was erfahrungsgemäss immer zu einer zeitlich begrenzten Unruhe innerhalb des Betriebs führt. Es gilt dabei, den Reorganisationsvorgang als einen stetigen Verbesserungsprozess zu akzeptieren, der für jeden modernen Betrieb eine mittel- bis längerfristige lebenserhaltende Massnahme ist. In der nächsten Zukunft gilt es, dieser umstrukturierten Form eine ausreichende Konsolidierungsphase zuzugestehen. Wir sind überzeugt, dass die Fluktuation auch in Zukunft im relativ tiefen langjährigen Durchschnitt

bleiben wird. Der Polizeiberuf ist faszinierend, vielseitig und anspruchsvoll, aber in einem nicht einfacher werdenden Umfeld auch ein schwieriger Beruf. Mit sehr guten Anstellungsbedingungen und vielseitigem Ausbildungsangebot wird dieser Tatsache Rechnung getragen. Die Polizei genießt im Kanton Schaffhausen einen ausgezeichneten Ruf. Dies soll auch so bleiben.

Auf die Frage der **Vorsitzenden** zeigt sich **Patrick Strasser** nur teilweise befriedigt von der regierungsrätlichen Stellungnahme. Er beantragt Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist stillschweigend beschlossen.

Patrick Strasser (SP): Ich bedanke mich beim Polizeidirektor für die ausführliche Antwort. Ich spüre immer wieder: In den Grundsätzen sind wir eigentlich einer Meinung, aber in der Umsetzung des Ganzen, in der Erkenntnis, wie es in der Realität tatsächlich läuft, bestehen jedoch gewisse Unterschiede. Auf diese möchte ich eingehen.

Was mich persönlich gestört hat, ist Folgendes: Es entstand der Eindruck, als würden Polizisten, die kündigen, einfach „nicht mehr mögen“ oder als würden sie keine gute Arbeit leisten und deshalb nicht wieder eingestellt. Auch scheint die Meinung zu herrschen, dass Leute, die Probleme mit dem Kommandanten haben, grundsätzlich selbst ihre Arbeit nicht richtig verrichten. Falls dieser Eindruck entstanden ist, muss ich ihn ganz deutlich korrigieren. Man kann nicht alle über einen Leisten schlagen. Natürlich gibt es Einzelfälle, auf welche die Argumente zutreffen; das bezweifle ich auch nicht. Aber es gibt sicher auch genügend Fälle, bei denen dies eben nicht zutrifft.

Ich bin einverstanden mit dem Polizeidirektor, dass das Anforderungsprofil nicht zurückgeschraubt werden soll. Genau darum müsste es ein Ziel sein, bewährte Mitarbeitende zu behalten und diese nicht durch Ungeschicklichkeiten so zu verprellen, dass sie gehen. Wenn mit den Ausgebildeten, die ins Korps aufgenommen werden, gleich die Abgänge ersetzt werden, so erhöhen wir den Bestand nicht. Zudem geht das Wissen der bewährten Mitarbeitenden verloren.

Zu Punkt 1: Hier gehe ich mit dem Polizeidirektor nicht einig. Er sagt, die Grundversorgung sei im letzten Sommerhalbjahr stets gewährleistet gewesen. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage schreibt der Regierungsrat schon, dass besonders stark gefährdete Bereiche gegebenenfalls zu Lasten der allgemeinen Grundversorgung zeitweilig prioritär behandelt beziehungsweise versorgt werden. Dem ist so. Im Januar 2007 gab das Kommando eine Dienstanweisung aus, in der ganz klar in den Wochenendnächten „alle Mann in die Altstadt Schaffhausen“ befohlen wurden. Es gab explizit keinerlei verkehrspolizeiliche Kontrollen ausserhalb der Stadt

Schaffhausen und explizit keine Patrouillen auf dem Land. Im September wurde diese Dienstanweisung wieder aufgehoben. Möchte jemand einen Zusammenhang herstellen zwischen meiner Kleinen Anfrage (August 2007) und der Aufhebung der Anweisung (September 2007), kann er oder sie dies selbstverständlich tun.

Regierungsrat Heinz Albicker hat das Jahr 2007 als Ausnahmejahr bezeichnet. Ich hoffe wirklich, dass er damit Recht hat. Aber ich sage an dieser Stelle ganz klar: Ich glaube gern, dass 11 von 15 keine Probleme mit dem direkten Vorgesetzten haben. Sieht jedoch eine Mehrheit keine Entwicklungsmöglichkeiten – denn diese werden von weiter oben gesteuert – und finden 8 von 15 die Kommunikation schlecht, dann ist das nicht nur suboptimal, dann ist das katastrophal!

Zu einer Idee von mir hat sich der Polizeidirektor nicht geäußert (diese stand allerdings auch nicht in meiner schriftlichen Begründung). Es war die Frage, ob das Arbeitsklima und Themen wie Kommunikation, Zufriedenheit, Entwicklungsmöglichkeiten und so weiter nicht noch von unabhängiger Seite angeschaut werden könnten.

Hans Schwaninger (SVP): Die SVP fordert in ihrem Parteiprogramm eine konsequente Durchsetzung von Recht und Ordnung. Damit diese Forderung auch in unserem Kanton erfüllt werden kann, benötigen wir eine gut organisierte und mit genügend ausgebildetem Personal dotierte Schaffhauser Polizei. Die Aufgaben der Polizei werden immer vielfältiger und zeitaufwändiger und binden insbesondere während den Sommermonaten für die Patrouillentätigkeit in der Agglomeration ein hohes Mass an personellen Ressourcen.

Die SVP ist deshalb daran interessiert, dass der bewilligte Personalbestand von ausgebildeten Polizisten gehalten werden kann. Wir sehen der doch recht hohen Zahl der jährlichen Abgänge von gut ausgebildeten Polizisten mit einer gewissen Besorgnis entgegen.

Dass der Kanton Schaffhausen in Bezug auf die Entschädigung nicht an vorderster Stelle liegt, ist eine Tatsache, aber dieser Umstand trifft auch auf die meisten anderen Berufe zu. Mit guten Arbeitsbedingungen und einem optimalen Betriebsklima muss eine tiefere Fluktuation angestrebt werden.

Mit der Anstellung von geeigneten zivilen Fachspezialisten für klar definierte Spezialaufgaben sind wir einverstanden. Die Aufgaben in der Einsatzzentrale erachten wir als Schlüsselfunktion aller Polizeieinsätze sowie bei der Ernstfallalarmierung der Feuerwehren. Der Auswahl und der Ausbildung des Personals für diesen anspruchsvollen Einsatz gebührt die höchste Aufmerksamkeit. Auf der einen Seite sind diese Mitarbeiter der erste Kontakt der Bevölkerung in einer Krisensituation und somit für die Hilfesuchenden ein erster Gradmesser für die Hilfsbereitschaft

der Schaffhauser Polizei. Auf der anderen Seite müssen die Dienstleistenden in der Einsatzzentrale die eingegangenen Meldungen richtig beurteilen und analysieren können und erst noch – und dies möglichst rasch – die für das Ereignis angemessenen Einsatzkräfte aufbieten. Diese Doppelfunktion, auf der einen Seite die freundliche und hilfsbereite Auskunftsperson am Telefon und auf der anderen Seite der strategische – möglichst emotionslose – Auslöser der Einsatzkräfte, ist sicher nicht immer einfach. In der Wahrnehmung und in der Beurteilung der Schaffhauser Polizei durch die Bevölkerung kommt diesen Personen jedoch eine wichtige Aufgabe zu.

Die SVP beurteilt die Personalsituation bei der Schaffhauser Polizei als nicht dramatisch. Wir sind aber klar der Meinung, dass der Bestand an ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten gehalten werden muss. Mit sehr guten Anstellungsbedingungen, wie dies Regierungsrat Heinz Albicker ja auch gesagt hat, aber sicher auch mit einem vielleicht noch optimierten Betriebsklima muss dieses Ziel erreicht werden.

Urs Capaul (ÖBS): Ich frage mich, ob wir hier das Pferd nicht am Schwanz aufzäumen. Ist es richtig, dass wir über die Polizei sprechen? Wäre es nicht sinnvoller, wir würden über uns selbst sprechen, über den Kantonsrat und über das, was wir beispielsweise mit dem Gastgewerbegesetz angerichtet haben?

Wenn wir eine Freinacht ermöglichen, so wird dies auch ausgenützt. Mit allen Konsequenzen. Das heisst, dann geht in der Stadt die Sau ab! Das hat doch zur Folge, dass die Polizei reagieren muss. Wir selbst haben das verbrochen.

Zweites Problem: Wo bleibt die Toleranz? Gehen wir in unsere Wohnumfelder, so sehen wir, dass die Jungen von dort vertrieben werden. Wo gehen sie hin? Entweder in die Innenstadt oder auf die Schulhöfe. Und was passiert dann? Es gibt Reklamationen der Anwohner. Weil diese – berechtigterweise – ihre Nachtruhe wollen. Und wiederum wird die Polizei gerufen. Dann werden Sonderzüge gebildet. Und so weiter. Das hat letztlich zur Folge, dass eine gewisse zusätzliche Belastung auf die Polizei zukommt. Und diese Belastung ritzt letztlich an der Grundversorgung. Dem ist so. Aber die Ursache ist nicht bei der Polizei, sondern bei uns selbst zu suchen, im Kantonsrat und in der gesellschaftlichen Intoleranz. Ich ersuche Sie, das Pferd am Zügel zu packen und nicht am Schwanz.

Daniel Fischer (SP): Meine Damen und Herren, ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist. Ich habe den Interpellanten gehört, der zugleich Präsident des Polizeibeamtenverbandes ist. Er hat Mängel und Sorgen aufgezeigt und Fragen aufgeworfen. Dies als Vertreter des Polizeipersonals.

Danach vernahmen wir die Worte der Oberaufsicht. Regierungsrat Heinz Albicker sagte: Alles bestens! Alles super! Keine Reklamationen von den Gemeinden. Einer hat reklamiert, dann hat er sich entschuldigt. Jetzt reklamiert er nicht mehr. Wir haben ein hervorragendes Klima. Wer sonst kann ein Fest veranstalten mit 25 Jahre im Dienst stehenden Polizeibeamten? Also: Alles bestens, war immer so und wird immer so sein.

Ich bin schon ein wenig irritiert. Zum Glück hat der Polizeidirektor am Schluss eine Umfrage präsentiert, die das, was Patrick Strasser gesagt hat, auch widerspiegelt. 8 von 15 sind doch nicht ganz so zufrieden mit dem Klima, mit dem Infolfluss. Diesbezüglich möchte ich mehr erfahren. Wie geht man damit um? Was tut man konkret, dass auch die Führungsqualitäten, die Regierungsrat Heinz Albicker selbst als nicht optimal bezeichnete, verbessert werden?

Und noch eine Frage an Patrick Strasser: Ist es eigentlich nötig, dass Sie die Polizeibeamten vertreten, wenn doch alles so super ist?

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich werde keine neutrale Stelle einsetzen, um das Arbeitsklima bei der Polizei zu überprüfen. Das ist nicht nötig. Wir haben die Informationen. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir dort personelle Korrekturen vorgenommen haben, wo wir sie vornehmen mussten. Das hat auch schon einiges bewegt.

Man kann mir natürlich schon die Worte im Mund drehen, wenn ich ganz objektiv sage, wo eine Position nicht so gut ist. Das ist beim Informationsfluss so; 8 von 15 sind mit den Informationen nicht einverstanden. Wir haben die Antwort jeder Polizistin und jedes Polizisten hinterfragt und die Gründe für die Antwort analysiert. Nun alles dem Kommandanten anzuhängen ist natürlich einfach. Die Informationskette geht über den Kommandorapport hinunter auf die Stufe Gruppenleiter. Da fließen ebenfalls Informationen. Und diesbezüglich wollen wir uns verbessern. Diesen Auftrag hat der Kommandant von mir erhalten. In der Zielvereinbarung muss er mir entsprechende Vorschläge unterbreiten. Wir wollen Gaps eliminieren. Aber zu 100 Prozent wird das nicht möglich sein.

Hans Schwaninger sagte richtig, dass es beim Kanzleipersonal – IT-Spezialisten und so weiter – wirklich sinnvoll sei, Zivilangestellte zu haben. Hinsichtlich der Einsatzzentrale bin ich nicht der gleichen Ansicht wie er. Wir haben ausgezeichnete Zentralisten, die aus zivilen Berufen gekommen sind. Wie gesagt, gibt es Polizisten, die zurück wollen, auch in die Einsatzzentrale. Aber dann müssen sie eine Lohneinbusse in Kauf nehmen.

Urs Capaul hat die Situation in der Stadt angesprochen. Ich danke ihm für diese Aussage. Diese Problematik beschäftigt mich sehr. Ich habe vor gut zwei Jahren die Arbeitsgruppe „Centro“ eingesetzt. Diese hat sehr gute Arbeit geleistet. Was ich bereits kannte, war die Tatsache, dass die

Gemeinden in dieser Frage sehr autonom sind. Wir konnten unseren Auftrag in dem Sinn erfüllen, dass wir unseren Patrouilleneinsatz massiv verstärkten und dass die Nulltoleranz durchgezogen wird. Die Patrouillen treten nun in gelben Jacken auf. Allein dies ist für die betroffenen Polizistinnen und Polizisten nicht sehr lustig. Sie werden nur schon wegen der gelben Jacke angepöbelt. Aber ich muss mich auch rechtfertigen und sagen: Man sieht nicht jeden Polizisten genau, aber dank der gelben Jacke sieht man ihn.

Aber eben, kaum ist die Patrouille an der Repfergasse abgebogen, fliegen bereits wieder die Flaschen. Es ist lustig: Die Polizei ist weg, dann zerschlägt man wieder ein paar Flaschen. Kommt die Patrouille zurück, ist es natürlich niemand gewesen. Urs Capaul, die Stadt hat Möglichkeiten, diesen Problemen entgegenzuwirken. Mit der Stadt wurden diesbezüglich Gespräche geführt. Eine Massnahme haben wir mit den Türstehern durchgezogen. Die Betreiber wollten von Montag bis Mittwoch keine Türsteher mehr mit der Begründung, die Kosten seien zu hoch und es gebe weniger Umsatz. Wir beharrten jedoch darauf, dass die Türsteher an den besagten Tagen bleiben müssen. Ich bin dem Stadtpräsidenten sehr zu Dank verpflichtet, dass er die gleiche Linie wie ich verfolgt. Ich bin ihm auch dankbar, dass er sich für die Video-Überwachung in der neuen Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen engagiert hat. Hinsichtlich der Volksabstimmung können wir uns zurücklehnen. Die Stadt St. Gallen hat die Video-Überwachung mit 75 Prozent Zustimmung gewollt. Die Sicherheit ist unserer Bevölkerung etwas wert! Und wenn sich eben morgens um halb drei etwas in den bekannten Gassen bewegt, nimmt eine Video-Kamera dies auf. Passiert dabei nichts, so wird die Aufnahme vernichtet. Aufnahmen werden nur genutzt, wenn zur fraglichen Zeit etwas geschehen ist.

Ich habe auch nicht gesagt, alles sei gut. Das ist es nie, in keiner Verwaltungsabteilung. Man kann sich immer verbessern. Sonst müssten wir ja keine Zielvereinbarungen mehr machen.

Ich sage Ihnen hier dies: Ich bemühe mich – das gilt auch für die anderen Regierungsrätinnen und Regierungsräte –, das Arbeitsklima hoch anzusetzen. Ende April 2008 werden wir das Leitbild veröffentlichen. Dieses kommt aus meiner Küche; es ist unter Mitwirkung der Personalkommission, der Verbände und aller Mitarbeitenden entstanden. Sie werden sehen, dass es der ganzen Regierung sehr ernst ist mit dem Arbeitsklima.

Ich hoffe – dies ist ein Wunsch an Patrick Strasser –, dass das Gespräch zwischen dem Polizeibeamtenverband und mir als dem Vorgesetzten vermehrt gesucht wird. Ich verfüge über all die Zahlen. Aber man kann nur darüber sprechen, wenn man es auch will, und zwar nicht via Zeitung oder Parlament. Ich öffne die Tür, Patrick Strasser, kommen Sie bei mir vorbei.

Genau gleich lief es auch mit Ernst Neukomm, dem Vorgänger von Patrick Strasser. Ich war nicht ganz zehn Tage im Amt, da stand er bereits mit einem Wunsch in meinem Büro. Es ging um den Abbau der Überstunden. Ich piff daraufhin das Kommando zurück, im Interesse der Polizisten. Umgekehrt haben diese aber auch nicht viel dazu beigetragen, um sich freiwillig Überstunden auszahlen zu lassen. Sie wollten natürlich alles kompensieren. Wo stehen wir heute in dieser Frage? Als ich mein Amt übernahm, hatte die Polizei 15'000 Überstunden. Heute hat sie in der Regel 3'000 bis 4'500. Bei einem Bestand von gegen 180 Mitarbeitenden ist dies eine normale Situation. Das werden wir so weiterführen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Mir fehlt noch eine Quelle in der ganzen Ursachendiskussion. Wir diskutieren hier nämlich einzig reaktiv. Was die Polizei tun kann, ist nur, Abhilfe beziehungsweise Abwehr gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen zu schaffen. Am Samstag erwähnte Ravi Landolt von der Schaffhauser Polizei in den „Schaffhauser Nachrichten“ die Hauptursache: den Alkohol und das Alkoholproblem bei Jugendlichen generell. Er verweist auf einen wesentlichen Punkt unserer Verantwortung. Es sind die Eltern, die ihre Jugendlichen in diesem Punkt tatsächlich erziehen und ihnen auch Limiten setzen sollten. Ich denke aber auch an unsere Gesellschaft als Ganzes, die in dieser Beziehung eine enorme Toleranz hat.

Ich erinnere an die Diskussion, die wir hier schon über Tabak führten und vermutlich demnächst wiederum führen werden. Geht es um geringe Einschränkungen des freien Wettbewerbs, machen sehr viele von uns die Ohren zu. Wir können Polizeikräfte einsetzen, so viele wir wollen, es nützt nichts, wenn wir nicht auch an diesen Ursachen arbeiten.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Stadt gerade jetzt daran ist, wiederum auf der Ebene Jugendarbeit zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Arbeit in den Quartieren zu verstärken. Aber damit kann man nur die sehr jungen Jugendlichen erreichen. Die 16-, 18-Jährigen folgen natürlich dem Trend in die Altstadt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Postulat Nr. 13/2007 von Daniel Fischer vom 2. Dezember 2007 betreffend Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus ermöglichen

Postulatstext: Ratsprotokoll 2007, S. 1030

Schriftliche Begründung

Bei Suiziden, Delikten mit Verletzungs- oder sogar Todesfolgen und Familiendramen spielen in der Schweiz Armee-Schusswaffen eine zentrale Rolle. Das belegt eine Studie, die unter der Leitung des Lausanner Kriminologen Martin Killias durchgeführt und Mitte März 2007 veröffentlicht wurde.

Gemäss Studie dürften jährlich fast 300 Menschen an Verletzungen von Schüssen aus Armeewaffen sterben.

Es gibt keinen Grund mehr, warum eine Armeewaffe zuhause aufbewahrt werden müsste.

Ermöglichen wir jenen Rekruten und Soldaten, die ihre Armeewaffe nicht mehr zuhause aufbewahren wollen, dass sie diese gratis im Zeughaus deponieren können.

Daniel Fischer (SP): Schweizerinnen und Schweizer, die für unser Land Militärdienst leisten, dürfen, ja sollen und müssen ihre Armeewaffen bei sich haben. Ausserhalb des Militäreinsatzes, konkret zuhause im Kleiderschrank oder unter dem Bett, sind Armeewaffen heutzutage absolut nicht mehr sinnvoll. Es konnte mir in der ganzen Diskussion seit der Einreichung des Postulates, aber auch seit der eidgenössischen Waffeninitiative kein Gegner meines Vorstosses klarmachen, warum es zum Schutze unseres Landes noch eine Armeewaffe zuhause im Kleiderschrank braucht. Das wird mir wohl auch heute niemand sagen können. Es braucht sie schlicht nicht mehr im trauten Heim. Für viele Militärdienstpflichtige ist es zudem ein grosses Ärgernis, dass sie ihr Sturmgewehr zuhause in der Nähe ihrer Kinder aufbewahren müssen. Und dies muss noch einmal klar gesagt sein: Es handelt sich hier um eine Kriegswaffe, nicht um eine Wasserpistole.

Zwei Anmerkungen am Rande zu dieser Thematik: Ein Waffensammler erhält erst nach grossen Mühen und vielen bürokratischen Hürden eine Serienfeuerwaffe. Zum Glück. Ihm werden Auflagen gemacht wie abschliessbarer Waffenschrank, Waffe und Verschluss getrennt gelagert, und jederzeit ist eine unangemeldete Kontrolle dieser Vorschriften zu gewährleisten. Das Sturmgewehr 90 liegt tausendfach irgendwo in Schweizer Wohnzimmern herum, schlimmstenfalls sogar ungesichert im ungesicherten Keller.

Sogar die Waffennarren in Amerika lassen ihre Armeeingehörigen die Armeewaffen nicht nach Hause nehmen.

Ich könnte nun noch auf das Gefahrenpotenzial eingehen, das von solchen zuhause gelagerten Waffen ausgeht, verzichte aber darauf.

Mein Vorstoss ist ein moderater Vorschlag. Wer will, kann ab da seine Waffe im Zeughaus deponieren. Wer nicht will – aus welchen Gründen auch immer –, kann sie weiterhin zuhause lassen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Postulat zuzustimmen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, dass er so schnell wie möglich, spätestens aber bis im Frühjahr 2008 eine Regelung erlässt, die es den im Kanton Schaffhausen wohnhaften Soldaten und Soldatinnen erlaubt, ihre Armeewaffe ausserhalb der Militärdienstzeit gratis im Zeughaus zu deponieren.

Der Regierungsrat nimmt zum Postulat Daniel Fischer wie folgt Stellung: Die Ausrüstung der Armee ist Sache des Bundes. Laut Art. 110 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung vom 3. Februar 1995 regelt der Bundesrat namentlich die Hinterlegung der persönlichen Ausrüstung. Die Angehörigen der Armee müssen die Ausrüstung in der Regel an ihrem Wohnsitz aufbewahren. Sie können ihre Ausrüstung oder Teile davon ausnahmsweise ausserhalb des Wohnsitzes oder gegen Entrichtung einer Gebühr bei der Logistikbasis der Armee hinterlegen, und zwar während eines Auslandsaufenthaltes, bei häufigem Wohnortwechsel oder bei Wohnsitz im grenznahen Ausland.

Ergänzend zu diesen auf klaren Rechtsgrundlagen basierenden Ausführungen nimmt der Generalsekretär des VBS in einem Schreiben vom 28. September 2007 an die kantonalen Militärdirektorinnen und Militärdirektoren zum Thema „Gratishinterlegung der persönlichen Waffe in den Zeughäusern“ wie folgt Stellung: „Wir haben Verständnis für die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Pflicht, die persönliche Waffe zuhause sicher aufzubewahren, ergeben können, insbesondere auch in städtischen Wohnverhältnissen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass drohenden Missbräuchen der Waffe mit geeigneten Massnahmen begegnet werden muss.

Bei Risikoverhalten im Zusammenhang mit der Aufbewahrungspflicht der persönlichen Waffe besteht die Möglichkeit einer vorsorglichen Abnahme. Dies allerdings nur dann, wenn konkrete Anzeichen oder Hinweise bestehen, dass ein Armeeingehöriger sich oder Dritte mit der Waffe gefährden könnte. In diesem Fall entscheidet das zuständige Kreiskommando, ob die Waffe vorsorglich abgenommen wird. Dafür wird keine Gebühr erhoben.

Nicht vorgesehen ist hingegen eine Hinterlegung, wenn ein Armeeingehöriger der Ansicht ist, er habe keine Möglichkeit, seine Waffe sicher auf-

zubewahren. Da der Bund bereits aufgrund unserer Bundesverfassung für die Militärgesetzgebung, insbesondere auch im Bereich der Ausrüstung, zuständig ist, bleibt für entsprechende kantonale Regelungen aus rechtlicher Sicht kein Raum.“

Dem wäre eigentlich nichts hinzuzufügen, höchstens dies: Ich war letzte Woche an einem Treffen von Militärdirektoren. Das populistische Genf erweist sich als absoluter Flop: 70 Sturmgewehre wurden freiwillig hinterlegt. Vor dem Hintergrund des Tötungsdeliktes vom 23. November 2007 in Zürich-Höngg beschloss der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren (MZDK) am 13. Dezember 2007 auf Antrag der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär und Bevölkerungsschutz (dessen Präsidium seit September 2007 von Martin Vögeli, Chef unseres kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz geführt wird), einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und der Kantone, einzusetzen, welche den gesamten Themenkreis um die Lagerung von Armeewaffen mit allen Folgen vertieft prüfen soll. Die Arbeitsgruppe hat innert nützlicher Frist mit verschiedenen Varianten im Sinne einer vollständigen und gründlichen Auslegeordnung aufzuzeigen, was es bedeuten würde, wenn die Armeewaffen der Armeeangehörigen im Vergleich zu heute nicht mehr am Wohnsitz, sondern bei der Logistikbasis der Armee aufbewahrt würden. Die Arbeitsgruppe ist aufgefordert, die Problematik der Aufbewahrung der Armeewaffen über die bereits vom Chef VBS angekündigte Analyse hinaus auszuleuchten und mögliche Lösungsvarianten darzulegen. Der Regierungsrat setzt sich somit über die MZDK beim VBS beziehungsweise beim Bundesrat dafür ein, dass mit dieser grundlegenden Analyse alle möglichen Konsequenzen und Massnahmen aus dem Verzicht auf die Pflicht zur Aufbewahrung der persönlichen Waffe des Angehörigen der Armee an seinem Wohnsitz vorbehaltlos und in der ganzen Tiefe und Breite aufgezeigt werden. Mit diesem Vorgehen sollte es auch möglich sein, Lösungen zu erarbeiten, welche schweizweit Gültigkeit haben. Dass mit möglichen Lösungen und Resultaten sicher nicht bis im Frühjahr 2008 zu rechnen ist, versteht sich bei der Komplexität dieses Themas von selbst.

Der Präsident der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren, Landammann Ernst Hasler, bestätigt mit Brief vom 16. Januar 2008 das von mir beschriebene Vorgehen. Gleichzeitig schreibt er: „Bis zum Abschluss der Abklärungen gelten die gültigen Rechtsgrundlagen für die Heimabgabe und Lagerung der persönlichen Dienstwaffe unverändert.“ Dies gilt selbstverständlich auch für den Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat 13/2007 im Sinne der Erwägungen – Martin Vögeli vertritt die Haltung des Regierungsrates in der Arbeitsgruppe, ich selbst tue dies im Rahmen der Militärdirektorenkonferenz – entgegenzunehmen und Ihnen bei Gelegenheit Bericht zu erstatten.

Samuel Erb (SVP): Wir bekämpfen Symptome und denken dann, die unangenehme Angelegenheit damit aus der Welt geschafft zu haben. Diese aktuelle Frage wird unterschiedlich beantwortet. Mir scheint aber, sie betreffe eindeutig nur ein Symptom.

Ob eine Waffe gefährlich ist oder nicht, das hat mit der Waffe selbst nichts zu tun. Diese ist lediglich ein Werkzeug, das erst in den Händen einer charakterlosen Person gefährlich wird. Wir sperren Waffen weg, weil wir es uns nicht zutrauen, Jugendliche oder Erwachsene frühzeitig zu bremsen, wenn sie die Grenzen ihres Handelns ins nicht mehr Tolerierbare verschieben. Auch sperren wir Waffen weg, weil wir nicht mehr daran glauben, dass durch Erziehung, christliche Werte und zwischenmenschliche Wertschätzung sowie die Anerkennung wirtschaftlicher Leistung positive Werte vermittelt werden können. Linke Rhetorik blendet wirkliche Probleme aus, mit ihrer Entwaffnungsinitiative machen es sich die Sozialdemokraten zu leicht. Völlig undifferenziert unterstellen sie jedem Staatsbürger kriminelle Energie und stempeln ihn zum potenziellen Mörder. Ebenso kaltblütig nützt die SP die aktuellen Berichterstattungen über den Mordfall von Zürich-Höngg aus, ohne auch die Hintergründe dieses feigen Mordes klarzustellen.

Wenn man Armeewaffen einzieht, muss man konsequent sein, denn es geht einzig um den möglichst umfassenden Schutz der Bürger. Falls dem so wäre, gäbe es doch keine andere Haltung, als konsequent zu sein. Also nicht nur Soldaten zu entwaffnen, sondern auch die Polizisten, die nach Dienstschluss ihre Waffe nach Hause nehmen dürfen. Nicht nur Gewehre wegzuschliessen, sondern auch alle Küchenmesser in städtischen Depots zu sammeln, alle Vorschlagshämmer und langstieligen Schraubenzieher einzuziehen. Und schliesslich alle Kopfkissen, die als tödliches Erstickungswerkzeug missbraucht werden können, zu verbieten, da schon so viele Familiendramen damit ausgelöst worden sind. Oder löst sich das Problem vielleicht anders?

Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion dieses Postulat einstimmig ablehnen.

Christian Amsler (FDP): Gleich etwas voraus: Wir sind in unserer Fraktion mehrheitlich dafür, dass man die bisher gültige Regelung mit den Waffen daheim im Kleiderschrank seriös auf Aktualität und Tauglichkeit im Kontext der zunehmenden Gewalttaten mit Armeewaffen anschauen

muss. Doch dies muss differenziert und vor allem auch „gesetzeskonform“ geschehen. Was meine ich damit?

Daniel Fischer will den Regierungsrat damit beauftragen, so schnell wie möglich, spätestens aber bis im Frühjahr 2008 eine Regelung zu erlassen, die es den im Kanton Schaffhausen wohnhaften Soldaten und Soldatinnen erlaubt, ihre Armeewaffe ausserhalb der Militärdienstzeit gratis im Zeughaus zu deponieren. Ich habe viel Sympathie für sein Anliegen und wohl jeder kann es einigermaßen nachvollziehen. Daniel Fischer verkennt aber bei seinem Vorstoss schlicht und ergreifend gültiges Recht und reicht eigentlich einen unzulässigen Vorstoss ein! Nun gut, es ist ja keine Motion, sondern ein Postulat. Damit können wir leben.

Nur kurz zum Kanton Genf: Seit dem 2. Januar 2008 können die Genfer Wehrmänner und Wehrfrauen ihre Waffe im Zeughaus abgeben. Das Zeughaus Genf bietet notabene Platz für etwa 1'250 Waffen. Insgesamt sind im Kanton Genf rund 7'500 Armeewaffen im Umlauf. 70 Waffen wurden hinterlegt. Der Bund beobachtet die Genfer Aktion sehr kritisch. Er hat sein Veto noch nicht eingelegt. Natürlich habe ich, wie Sie wohl auch, den Beitrag in „10 vor 10“ gesehen, wo ein paar Zürcher Wehrmänner stramm und in Einerkolonne ins Zürcher Zeughaus marschierten, um ihre Waffen freiwillig abzugeben. Zurzeit klären Juristen des Bundes ab, ob die Kantone die Kompetenz haben, die Abgabe in Zeughäusern zu ermöglichen. Streng nach gültigem Bundesrecht meine ich klar, nein!

Die Ausrüstung der Armee ist Sache des Bundes und so regelt denn auch der Bundesrat eindeutig die Hinterlegung der persönlichen Ausrüstung. Die Angehörigen der Armee müssen die Ausrüstung in der Regel an ihrem Wohnsitz aufbewahren.

Vorgesehen ist eine Aufbewahrung der Ausrüstung bei der LBA (Logistikbasis der Armee) gegen Entrichtung einer Gebühr nur in drei Fällen: 1. Auslandsaufenthalt. 2. Häufiger Wohnortwechsel. 3. Wohnsitz im grenznahen Ausland.

Wir in den Behörden (etwa als Gemeinderäte) können diese vorsorgliche Abnahme bei Anzeichen für ein wirkliches Risikoverhalten im Zusammenhang mit der Aufbewahrungspflicht der persönlichen Waffe auslösen oder beantragen. Dieser Antrag geht ans Kreiskommando und ist nur möglich, wenn ganz konkrete Anzeichen oder Hinweise bestehen, dass ein Armeeangehöriger sich oder Dritte mit der Waffe gefährden könnte. Das ist natürlich eine ganz heikle Sache und ein schwieriger Entscheid einer Behörde. Schnell mal greift man da in Persönlichkeitsrechte ein und zögert unter Umständen eher als eine Behörde, bevor man einen solchen weitreichenden Antrag stellt. Eine freiwillige Hinterlegung der Armeewaffe ist also im Bundesrecht nicht vorgesehen. Somit bleibt für kantonale Regelungen aus rechtlicher Sicht gar kein Raum. Es ist meines Erachtens auch nicht sinnvoll, wenn jeder Kanton wieder eine andere Lösung trifft.

Eine einheitliche Bundeslösung aber ist sinnvoll, davon sind wir überzeugt.

Etwas steht für mich ausser Frage und ich sage es klipp und klar: Jeder Tote ist einer zuviel. Wenn sich tragische Todesfälle in Familien verhindern lassen, ist der Einzug der Sturmgewehre und Pistolen in jedem Fall sinnvoll. Es gibt heute vom taktischen und sicherheitspolitischen Gesichtspunkt her keinen einzigen relevanten Grund, die persönliche Waffe weiterhin zuhause aufzubewahren. Für die aktiven Schützen kann sicher eine Sonderlösung gefunden werden, wenn sie den Nachweis des regelmässigen Sportschiessens erbringen können.

Etwas muss aber leider auch gesagt werden. Einmal mehr müssen wir eine Regelung treffen für eine verschwindende Minderheit. Von 1'000 gehen 999 verantwortungsvoll mit der Lagerung der persönlichen Waffe um und einer macht einen Seich. Seinetwegen müssen wir die Waffen einziehen. Die tragische Komponente dabei ist aber, dass es mit einer Schusswaffe immer um Leben und Tod geht, Samuel Erb!

Weil unsere Erziehungsdirektorin heute nicht anwesend ist, bin ich der ranghöchste Armeeoffizier in diesem Saal mit 1'200 Dienstoffizieren auf dem Buckel. Ich habe in all den Jahren nie einen Unfall mit der Schusswaffe im Bereich meiner Führungsverantwortung erleben müssen. Zum Glück: „Holz aalange!“ Die FDP und die CVP sind Familienparteien. Die ändern selbstverständlich auch! Wir nehmen die Ängste unserer Frauen und Kinder ernst. Ich garantiere Ihnen, dass eine gewaltige Mehrheit des Schweizer Volkes der Verbannung der Schusswaffen aus dem Kleiderschrank daheim zustimmen würde. Und glauben Sie mir: Wir können die Schusswaffen getrost im Zeughaus lagern, dadurch erleidet die Verteidigungskraft der Schweiz keinerlei Einbusse.

Nun, wir haben von Regierungsrat Heinz Albicker gehört, dass die Regierung bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen, aber nur in dem Sinn, wie ich es auch skizziert habe. Da können auch wir ja sagen dazu, selbst wenn ich es nochmals deutlich deponiere: Es ist eigentlich ein falscher, nicht gesetzeskonformer Vorstoss, weil er die Regierung unter Druck setzt und etwas fordert, das die Regierung genau genommen gar nicht erfüllen kann. Ganz streng genommen müsste Daniel Fischer den Wortlaut etwas abändern. Zumindest jedoch kann die Schaffhauser Regierung im Sinne des Postulates beim Bund mit der Bitte vorstellig werden, hier endlich eine einheitliche Lösung anzustreben. Wir stimmen der Überweisung des Postulates deshalb mit leichtem Magenknurren zu.

Heinz Rether (ÖBS): Das im Postulat angesprochene Hinterlegen der Armeewaffen beruht auf Freiwilligkeit. Gegner können auch weiterhin ihre Waffe zuhause deponieren, wenn sie dies wollen. Jenen, die es aber aus verschiedenen Gründen nicht wollen, sollte es erlaubt sein, ihre Dienst-

waffe in Zukunft im Zeughaus zu deponieren. Diese Entscheidungsfreiheit ist ein urdemokratisches Gut, gegen das sich kein aufgeklärt denkender Mensch wenden sollte.

Die Dienstwaffe im Zeughaus zu deponieren, ist für diese Wehrmänner und -frauen ein Mehraufwand, den Wehrdienstleistende nur dann auf sich nehmen, wenn sie davon überzeugt sind, dass es in ihrem privaten Umfeld die sinnvollere Variante ist.

Es kann natürlich nicht sein, und das möchte ich hier auch angemerkt wissen, dass diese Leute dann, sollten sie sich für die Einlagerung im Zeughaus entscheiden, noch unsinnige Gebühren dafür bezahlen müssten. Hier sollte Kostenfreiheit gelten. Wer sein Gewehr allerdings zuhause aufbewahren will, tut dies natürlich auf eigene Kosten.

Ob man mit dieser neu geschaffenen Möglichkeit viele Menschenleben rettet, kann man hier und heute mit Sicherheit nicht endgültig belegen. Es ist aber den Versuch wert. Und wenn wir nur das Leben einer einzigen Ehefrau, eines einzigen Kindes oder eines einzigen ahnungslosen Unbeteiligten damit retten, hat sich diese Massnahme ausgezahlt. Wenn es um Waffen geht, gilt der Grundsatz: „Vorsicht ist die Mutter der Porzellanlust.“

Ich selbst war sehr erleichtert, als ich mein Sturmgewehr endgültig im Zeughaus abgeben konnte. Ich traue ihm nicht nach, obwohl ich nicht schlecht geschossen habe. Der Zivildienst im Behindertenheim Rabenfluh in Neuhausen war für mich viel ermüdender, lehrreicher, befriedigender und bewegender als meine grünen Ferien. So ist es! Heute bin ich froh, dass mein Waffenarsenal zuhause nur noch aus Steinschleudern und Sackmessern besteht. Die muss ich nicht mal verstecken oder wegräumen, das besorgen meine Kinder.

Wir schaffen unsere Armee heute nicht ab, wenn wir diesen Familienvätern, Söhnen und Töchtern, Männern und Frauen erlauben, ihre Waffe im Zeughaus einzulagern. Unser Land kann immer noch adäquat verteidigt werden. Die Armee verliert ihre Schlag-, ihre Einsatz- oder eine sonstige Kraft explizit nicht.

Wir können aber heute Lebensqualität dazugewinnen, Menschenleben erhalten und Gewissen beruhigen. Ich bitte Sie im Namen der ÖBS-EVP-Fraktion, dieses Postulat grossmehrheitlich zu überweisen, und zwar, um den Druck allenfalls etwas zu verstärken, damit man auf Bundesebene eine adäquate und auch dem Volkswillen entsprechende Lösung anstreben kann.

Noch etwas zur gesetzten Frist: Vielleicht sollten wir der Regierung mehr Zeit für die Behandlung dieses Postulats geben. Wir sind ja schon mitten im Frühling und werden uns voraussichtlich bis zum Sommer mit dem Schulgesetz herumschlagen müssen.

Jürg Tanner (SP): Ein Wort zum Formalen: Es wird gesagt, dieses Postulat widerspreche Bundesrecht. Das kann sein. Es hindert uns aber nicht daran, das Postulat trotzdem zu überweisen. Ich erinnere an das Postulat Nr. 12/2007 von Martin Kessler, das sich mit der Abfallplanung und dem Recycling befasste. Das Postulat war ganz klar bundesrechtswidrig. Wir haben es trotzdem überwiesen. Was die Regierung mit dem Postulat von Martin Kessler und mit demjenigen von Daniel Fischer tut, ist ihr Problem. Das kann kein Hinderungsgrund sein. Im Übrigen hat das Postulat einen klaren Wortlaut, und an diesen wird sich die Regierung ungefähr halten müssen.

Daniel Fischer (SP): Ich danke Regierungsrat Heinz Albicker, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Über die Frist lasse ich gern mit mir reden. Am Frühjahr hänge ich nicht. Ich danke auch Christian Amsler, der als Vertreter des Militärs sagt, es gebe keinen Grund mehr, die Armeewaffe zuhause aufzubewahren. Auch seine anderen Begründungen finde ich sehr gut.

Heute können wir die Waffe bereits abgeben, etwa bei Auslandsaufenthalt oder häufigem Wohnsitzwechsel. Die andere Möglichkeit erachte ich als wirkungslos. Wie will eine Behörde merken, dass ein Suizid stattfinden könnte? Meist ist es dann schon zu spät.

Interessant ist die Juristerei. In Genf wird das Hinterlegen der Waffe im Zeughaus als möglich betrachtet. Auch wenn nur 70 ihr Sturmgewehr abgeben, tun sie es doch freiwillig. Wer will, der kann, ob es nun 70 oder 100 oder 1'000 sind.

Trotzdem noch eine kurze Anmerkung zum Gefahrenpotenzial. Es reicht eben nicht, dass Bundesrat Samuel Schmid jedes Mal, wenn etwas passiert ist, tiefe Betroffenheit ausdrückt und nachher nichts unternimmt! Das nützt den Betroffenen und den Angehörigen nichts. Wir müssen etwas erreichen. Ich danke allen, die heute mein Postulat überweisen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 38 : 18 wird das Postulat Nr. 13/2007 von Daniel Fischer betreffend Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus ermöglichen an den Regierungsrat überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 40.

6. Postulat Nr. 15/2007 von Christian Heydecker vom 17. Dezember 2007 betreffend „Tafel weg“ – Weniger Verkehrssignale entlang der Kantonsstrassen

Postulatstext: Ratsprotokoll 2008, S. 6

Schriftliche Begründung

Verkehrssignale dienen der Sicherheit und sollen einen flüssigen und homogenen Verkehrsablauf ermöglichen. Eine effiziente Signalisation ist Bestandteil des kantonalen Verkehrsmanagements. Aufgrund von Gesetzesänderungen, Forderungen der Gemeinden, Unternehmungen und Privaten hat die Anzahl der Verkehrssignale im Laufe der Zeit aber stetig zugenommen. Die Folge ist – gerade bei Verkehrsknotenpunkten – eine „Überbeschilderung“, was der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden abträglich ist.

Der Kanton Aargau hat im vergangenen Jahr eine solche Überprüfung vorgenommen und auf seinem rund 1'150 Kilometer langen Kantonsstrassennetz 1'850 Verkehrszeichen und 380 Signalstandorte entfernt, ohne dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer dadurch beeinträchtigt worden wäre: Weniger ist eben mehr! Dieser Grundsatz muss auch für die Schaffhauser Strassen Geltung haben.

Der Regierungsrat soll überdies die Gemeinden einladen, auch die Signalisation auf den Gemeindestrassen auf ihre Zweck- und Regelmässigkeit hin zu überprüfen.

Christian Heydecker (FDP): Der Postulatstext und die Kurzbegründung sind an sich selbstredend, es braucht keine weiteren Ausführungen. Wenn Sie mit dem Auto von Thayngen über Schaffhausen und Neuhausen nach Beringen fahren, wissen auch Sie, wovon ich spreche.

Vielleicht noch eine kleine Ergänzung: Nachdem dieser Vorstoss in den Medien erwähnt und präsentiert worden war, wurde ich vom Präsidenten des Schaffhauser Fahrlehrerverbandes kontaktiert. Er beglückwünschte mich ausdrücklich zu meinem Vorstoss und sagte, in diesem Bereich liege in der Tat etwas im Argen. Der Schaffhauser Fahrlehrerverband – das dürfte Ihnen klar sein – will natürlich nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Diese muss weiterhin gewährleistet sein. Aber auch die Fahrlehrer sind der Meinung, es würde an den Kantonsstrassen im Kanton Schaffhausen etwas weniger Tafeln vertragen. Die Verkehrssicherheit könnte noch verbessert werden, wenn man nicht durch allzu viele zum Teil unnütze Tafeln und Hinweisschilder vom Verkehr abgelenkt würde. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Reto Dubach: Tafeln weg, weniger ist mehr, und das ohne Beeinträchtigung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden. Das ist kurz gesagt die Bilanz der Überprüfung des Kantonsstrassennetzes im Kanton Aargau 2006. Warum also nicht auch auf unseren Strassen? Im Kanton Aargau wurden auf dem 1'150 Kilometer langen Kantonsstrassennetz rund 1'850 der insgesamt 13'600 Verkehrsschilder demontiert. Das entspricht 10 bis 15 Prozent aller Schilder. Auch im Kanton Schaffhausen dürfte die Zahl der Verkehrssignale im Lauf der Zeit zugenommen haben. So offensichtlich wie im Kanton Aargau ist die Überbeschilderung aber wohl nicht. Vor allzu grossen Erwartungen und vor allzu grosser Euphorie ist deshalb zu warnen. Einerseits gibt es im Kanton Schaffhausen nur verhältnismässig wenige Verkehrsknotenpunkte und Kreisel – beides Einrichtungen mit einer gewissen Anfälligkeit für eine Überbeschilderung –, andererseits besteht seit Jahren eine restriktive Bewilligungspraxis des kantonalen Tiefbauamtes für neue Signalisationsanträge. Angestrebt wird als Bestandteil des Verkehrsmanagements eine effiziente Signalisation, das heisst eine zurückhaltende, der Verkehrssicherheit dienende Beschilderung. Ob und wie viele Signale im Kanton Schaffhausen tatsächlich entfernt werden können, kann erst bei einer Überprüfung gesagt werden. Und eine solche verlangt ja das Postulat. Dabei sind die Signalstandorte wie im Kanton Aargau aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und anhand eines vorgängig zu erarbeitenden Kriterienkatalogs vor Ort zu überprüfen. Oberstes Ziel einer solchen Aktion muss aber bleiben, einen flüssigen und homogenen Verkehrsablauf weiterhin zu ermöglichen, die Rechts- und die Verkehrssicherheit nicht zu beeinträchtigen, aber auch – und das ist ebenfalls wesentlich – das Informationsbedürfnis der Verkehrsteilnehmenden abzudecken. Denn dafür sind die Tafeln ja auch da. Im einen oder anderen Fall kann diese Überprüfung sogar dazu führen, dass die Signalisation verbessert wird. Im Sinne dieser Erwägungen ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die Signalisationen auf den Kantonsstrassen auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen. Denn gegen die Stossrichtung des Postulats ist nichts einzuwenden. Der Regierungsrat ist auch bereit, die Gemeinden einzuladen, diese Überprüfung auf ihren Strassen ebenfalls vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine allfällige Überprüfung soll aber, wie im Kanton Aargau, mit möglichst geringen finanziellen und personellen Aufwendungen durchgeführt werden. Entsprechend wird das Tiefbauamt bei einer Überweisung des Postulats die Überprüfung der offiziellen Signale zielstrebig, aber auch ressourcenorientiert an die Hand nehmen.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Angesichts der vorge-rückten Zeit verschiebe ich die Diskussion auf die nächste Sitzung. Diese findet am 7. April 2008 statt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr